

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Abonnements-Bedingungen:
 Abonnementspreis: 3,00 Mk. monatlich 1,10 Mk.
 wöchentlich 25 Pf. frei im Haus.
 Einzelne Nummer 6 Pf. Sonntags-
 nummer mit illustrierter Sonntags-
 beilage „Die Neue Welt“ 10 Pf. Post-
 abonnement: 1,10 Mark pro Monat.
 Eingetragen in die Post-Verzeich-
 nisse. Unter Kreuzband für
 Deutschland und Österreich-Ungarn
 2,50 Mark, für das übrige Ausland
 4 Mark pro Monat. Postabonnements
 nehmen an: Belgien, Dänemark,
 Holland, Italien, Luxemburg, Portugal,
 Rumänien, Schweden und die Schweiz.

Ercheint täglich.

Die Insertions-Gebühr
 beträgt für die festgesetzte Spalten-
 breite über deren Raum 30 Pf. für
 politische und gesellschaftliche Vereins-
 und Veranlassungs-Anzeigen 30 Pf.
 „Kleine Anzeigen“, das ist gedruckt
 Wort 30 Pf. (schliefte 20 Pf. gebrachte
 Worte), jedes weitere Wort 10 Pf.
 Stellenangebote und Geschäftsver-
 träge das erste Wort 10 Pf., jedes
 weitere Wort 5 Pf. Worte über 15 Buch-
 staben zählen für zwei Worte. Anzeigen
 für die nächste Nummer müssen bis
 5 Uhr nachmittags in der Expedition
 abgegeben werden. Die Expedition ist
 bis 7 Uhr abends geöffnet.

Telegramm-Adresse: „Sozialdemokrat Berlin“.

Redaktion: SW. 68, Lindenstrasse 69.
Verantwortlicher: Amt Moritzplatz, Nr. 1983.

Sonntag, den 30. August 1914.

Expedition: SW. 68, Lindenstrasse 69.
Verantwortlicher: Amt Moritzplatz, Nr. 1984.

Ein Appell an das französische Volk. - Niederlage der Russen in Ostpreußen. - Drei deutsche Kreuzer gesunken.

Verteidigung bis zum äußersten.

Paris, 29. August. (W. T. V.) Der in der vergange-
nen Nacht unter dem Vorsitz des Präsidenten Poincaré zu-
sammengesetzte Ministerrat hat den Wortlaut des Auf-
rufs der neuen Regierung an die Bevölkerung ge-
billigt. Der Wortlaut ist folgender:

Franzosen! Die Regierung hat von ihrem Kampfplatz
Besitz genommen. Das Land weiß, daß es auf ihre Wachsam-
keit und Energie zählen kann, es weiß, daß ihr ganzer Geist
dem Lande gilt. Die Regierung weiß, daß sie auf das Land
zählen kann. Seine Söhne vergießen ihr Blut für Vaterland
und Freiheit an der Seite der heldenmütigen Armeen Eng-
lands und Belgiens. Sie halten ohne Zittern den furcht-
barsten Sturm von Eisen und Feuer aus, der je ein Volk
überschüttet hat. Alle bleiben aufrecht. Ruhm den Lebenden
und Ruhm den Toten! Die Menschen fallen, aber die Nation
bleibt bestehen. Der endgültige Sieg ist gesichert! Ein sicher
größer aber nicht entscheidender Kampf beginnt. Wie auch der
Erfolg sein wird, der Krieg wird fort dauern. Frank-
reich ist nicht eine leichte Beute, wie es sich ein unbuldsamer
Feind eingebildet hat. Franzosen! Die Pflicht ist tragisch,
aber einfach: den Eindringling zurückzuwerfen, ihn zu ver-
folgen und unsern Boden von seiner Gegenwart und die Frei-
heit von seinen Fesseln zu befreien und auszuhalten bis zum
möglichsten, bis zum äußersten auszuhalten,
falls nötig bis zum Ende, unsern Geist und unsere Herzen
zu erheben über die Gefahr hinaus, Herr unseres Geschides
zu bleiben. Während dieser Zeit marschieren unsere Verbün-
deten, die Russen, mit entschlossenen Schritten auf die
Hauptstadt des Deutschen Reiches, die von Angst beherrscht zu
werden beginnt, und bringen den Truppen, die sich zurück-
ziehen, viele Niederlagen bei. Wir werden vom Lande alle
Opfer, alle Hilfskräfte verlangen, die es an Menschen und
Kraft geben kann. Seien wir daher fest und entschlossen!
Das nationale Leben, unterstützt von finanziellen und admi-
nistrativen Maßnahmen, wird nicht unterbrochen. Laßt uns
Vertrauen haben zu uns selbst und alles vergessen, was nicht
das Vaterland betrifft. Wenden wir das Gesicht gegen die
Grenze! Wir haben die Methode und den Willen und werden
siegen.

Der Aufruf ist von allen Ministern unterzeichnet.

Der Aufruf bestätigt, was wir bei der Bildung des neuen
Ministeriums vorausgesagt haben. Der Kampf wird als
Kampf um die nationale Unabhängigkeit und Freiheit, als
Kampf um die Erhaltung der französischen Kultur prokla-
miert. Er ruft das französische Volk zur Gegenwehr bis aufs
Aeußerste. Es spricht vielleicht Verzweiflung aus seinen Zei-
len, aber sicher auch der Mut der Verzweiflung.

Aber muß es wirklich sein, daß diese Vernichtung bis
aufs Aeußerste durchgeführt, daß ein großes Volk, ohne dessen
Kultur und ohne dessen Freiheitskampf auch die unsere nicht
denkbar ist, zum Ringen um die nackte Existenz getrieben
wird? Wir sprechen nicht von der militärischen Not-
wendigkeit. Politisch aber ist der Krieg eröffnet
worden nicht als Eroberungskrieg, nicht als Krieg gegen
die Nationen, sondern als Kampf gegen Moskowitertum und
Jarrismus, also für die Nationen, für ihre Freiheit, Unab-
hängigkeit und kulturelle Fortentwicklung. Bleibt es bei
diesem Programm, so wird es auch zu seinem Verzweif-
lungskampf kommen brauchen, dann wird ein Friede möglich,
der die künftige Verständigung nicht hindert.

Ein Manifest der französischen Sozialisten.

Ueber Holland wird aus Paris gemeldet, daß die französische
sozialistische Partei ein Manifest verbreitet habe, worin sie erklärt,
die Partei habe nicht gezögert, Guesde und Sembat die Ge-
nehmigung zum Eintreten ins Ministerium zu er-
teilen, weil die Zukunft der Nation und das Leben
Frankreichs auf dem Spiel stehe. Angesichts der Bedrohung,
welche eins der blühendsten Gebiete Frankreichs ausgeht, mußte
die ganze Nation bereit sein, Boden und Freiheit zu verteidigen.

Sembats Prophezeiung.

Im Vorjahr veröffentlichte Genosse Marcel Sem-
bat, der heute Minister ist, ein geistreiches Buch gegen den
französischen Militarismus und für die Verständigung mit
Deutschland. Er sagt darin:

„Die Republik, so, wie sie heute dasteht, hat sich gegen die
Militärparteien und damit gegen die Revanche-
parteien durchgesetzt. Seitdem ich die „Revanche“ und ist die
„elfah-fothringische Frage“ in Wirklichkeit nur noch ein Werk-
zeug der inneren Politik. Selbst ganz links stehende Politiker
glauben, es in Wahlzeiten nicht entbehren zu können. Und
dieser Zustand, zusammengesetzt aus aufrichtiger Trauer um die
verlorenen Provingen und innerpolitischen Rücksichten wenig er-
freulicher Art, hat die Annäherung Frankreichs an Deutschland
verhindert und zum französisch-russischen Bündnis
geführt, das die schwerste Verständigung gegen den
republikanischen Geist genannt werden muß. Und
nicht nur gegen den republikanischen Geist der Verfassung, son-
dern gegen die Nation überhaupt.“

Dem Frankreich, das nicht fähig ist, so lange geduldi und
wirksam auf den Krieg vorzubereiten, wird Rußland eines
Tages das Bajonett in die unwilligen Hände
zwingen. Aus Furcht, den sehr beträchtlichen Teil seines
Nationalvermögens, das in Rußland investiert ist, zu verlieren,
aus Furcht auch, in jedem Falle von Deutschland als Weisfel be-
handelt zu werden, und um nicht wie ein dumpfer Sklave zu
sterben, wird die unorbereitete Republik an diesem
Tage kämpfen müssen.

Darum muß Frankreich entweder einen König und Exerzier-
meister an seine Spitze stellen und sich unter dessen Befehl auf
die Vorbereitung zum Waffengang konzentrieren oder es
bleibt republikanisch, und dann muß es mit Deutschland
Frieden schließen. Das Elßah ist heute deutsch, was auch
nationalistische Schreier über die Hoffnungen und Wünsche der
Elßaher sagen mögen, die Republik, die das Selbstbestimmungs-
recht der Elßaher anerkennt, brauchte sich nur laut und deutlich
mit dieser für viele Franzosen vielleicht betrübenden Tatsache
abzufinden, um das Haupthindernis seiner Annäherung an
Deutschland aus dem Wege zu schaffen. Es ist höchste Zeit, die
Katastrophe kann jeden Augenblick eintreten.“

Die Warnung kam zu spät. Aber daß ein Mann mit
dieser Seinnung heute Minister ist, dünkt uns recht beachtens-
wert.

Der Seekrieg.

Begegnungsgesicht bei Helgoland.

Berlin, 29. August. (W. T. V.) Im Laufe des gestrigen
Vormittags sind bei teilweise unheiligem Wetter mehrere
moderne englische kleine Kreuzer und zwei englische Zerstörer-
flottillen (etwa 40 Zerstörer) in der deutschen Bucht der Nord-
see nordwestlich Helgoland aufgetreten. Es kam zu hart-
näckigen Einzelgefechten zwischen ihnen und unseren leichten
Streitkräften. Die deutschen kleinen Kreuzer drängten heftig
nach Westen nach und gerieten dabei infolge der beschränkten
Sichtweite ins Gesicht mit mehreren starken Panzerkreuzern.

S. M. S. „Ariadne“ sank, von zwei Schlachtschiff-
kreuzern der Lionklasse auf kurze Entfernung mit schwerer
Artillerie beschossen, nach ehrenvollem Kampfe. Der weitaus
größte Teil der Besatzung, voraussichtlich 250 Köpfe, konnte
gerettet werden.

Auch das Torpedoboot „V 187“ ging, von einem
kleinen Kreuzer und zehn Zerstörern aufs heftigste beschossen,
bis zuletzt feuernd, in die Tiefe. Pilotenschef und
Kommandant sind gefallen. Ein beträchtlicher Teil der Be-
satzung wurde gerettet.

Die kleinen Kreuzer „Köln“ und „Mainz“ werden
vermißt. Sie sind nach einer heutigen Reutermeldung aus
London gleichfalls im Kampfe mit überlegenen Gegnern ge-
sunken. Ein Teil ihrer Besatzungen (9 Offiziere, 81 Mann?)
scheint durch englische Schiffe gerettet worden zu sein. Nach
der gleichen englischen Quelle haben die englischen
Schiffe schwere Beschädigungen erlitten.

An der Ostgrenze.

Die Russen nach siegreicher Schlacht über die preussische Grenze zurückgedrängt.

Berlin, 29. August. (W. T. V.) Unsere Truppen in Preußen
unter Führung des Generalobersten von Hinden-
burg haben die vom Rarow vorgegangene russische Armee in
der Stärke von fünf Armeekorps und drei Kavalleriedivisionen
in dreitägiger Schlacht in der Gegend von Gilsen-
burg und Ortelsburg geschlagen und verfolgt sie jetzt
über die Grenze.

Der Generalquartiermeister
von Stein.

Ueber den Beginn dieser Kämpfe wird der „Voss. Ztg.“
aus Thorn berichtet:

„Der vom Generalquartiermeister in seiner Veröffentlichung
vom 25. August als bevorstehend angekündigte neue Ent-
scheidungskampf hat begonnen. Als Einleitung erfolgte die
Besetzung der Grenzstadt Reidenburg durch starke russische
Kräfte. Die Russen plünderten die Stadt gründlich und
bombardierten sie dann von den nahen Höhen. Den meisten
Bürgern Reidenburgs, das etwa 6000 Einwohner hat, war
es gelungen, über Hohenstein nach Allenstein zu fliehen. Das
XX. Armeekorps griff energisch in die Kämpfe gegen den
russischen Gegner ein.“

Die „Altensteiner Zeitung“ kann mit amtlicher Ge-
nehmigung darüber melden: Unser tapferes 20. Korps steht
seit 24 Stunden im Feuer mit einem an Kräften weit über-
legenen Gegner. Dank der Tapferkeit unserer Truppen und
Führer ist es den Russen trotz ihrer gewaltigen Uebermacht
nicht gelungen, unsere Stellungen zu nehmen. Der Kampf
hat sich dann zu einer riesigen Schlacht auf der Linie Gilsen-
burg-Reidenburg-Ortelsburg entwickelt mit zirka 50 Kilo-
meter Frontlänge. Hierüber teilt Landrat Hagemann in
Marienburg der „Marienburger Zeitung“ mit, daß zwei
russische Armeekorps aufgerieben worden seien.



Karte zum Sieg bei Reidenburg.

Eine Warnung vor kopfloser Flucht.

Gegen das kopfloße Verlassen des Besitzstandes wendet sich der
Landrat des Landkreises Königsberg. Er macht bekannt:

„Aus Teilen des Kreises wird mir gemeldet, daß einzelne
Kreisbewohner beabsichtigen, unter Zurücklassung ihres Besitzstandes
abzureisen. Soweit es sich um Frauen und Kinder
handelt, wäre gegen eine lediglich als Vorsichtsmaßregel auf-
zufassende Fortschickung derselben nichts einzuwenden. Es würde
diese Vorsichtsmaßregel den in der für die Stadt Königs-
berg ergangenen Bekanntmachung des Herrn Gouverneurs vom
18. dieses Monats enthaltenen Ausführungen entsprechen.
Dagegen wäre eine bedauerliche Kränkung des Willens von ein-
mütigem vaterländischen Denken, Zuversicht und Stärke, das unsere
Nation bisher seit der Mobilmachung in so erhebender Weise ge-
boten hat, wenn Männer jetzt die Flucht ergreifen würden.“

Hänen und namentlich den Dispositionen liegt jetzt, wo die Requisitionen des Gouvernements für die Festung Königsberg beginnen ganz besonders die Pflicht ob, auch ihrerseits dabei mitzudenken, daß diese Requisitionen ohne Verzögerung vor sich gehen können. Ich erwarte, daß dieser Hinweis auf die vaterländischen Pflichten jedes einzelnen genügt, um zu verhindern, daß ein kopfloses Verlassen des Bestandes um sich greift."

Russische Soldaten in Tilsit.

Nach dem in Tilsit erscheinenden „Tageblatt für Litauen“ zog am Montag, den 24. August, morgens 8 1/2 Uhr, in Tilsit, von der Königsberger Chaussee kommend, eine Abteilung russischer Gardedragoner ein, besetzte den Bahnhof, zerstörte die Telegraphen- und Signalleitungen und rückte dann vor die Privatwohnung des Oberbürgermeisters, mit dem der führende Offizier eine längere Besprechung hatte. Das Ergebnis dieser Besprechung war der Erlaß des folgenden Aufrufs an die Bürger Tilsits:

Aufruf.

Ich ersuche die Bürgerschaft wiederholt, auch dann, wenn russische Truppen wieder einrücken sollten, sich ruhig zu verhalten und in den Häusern zu bleiben. Die Türen sind offen zu halten und der Geschäftsbetrieb ruhig fortzuführen. Jemand, der sich seitens der russischen Truppen droht der Stadt nicht, so lange die Bürgerschaft meinen vorsehenden Weisungen Folge leistet und insbesondere den Gebrauch von Schusswaffen unterläßt.

Ich ersuche diejenigen Bürger, welche Schusswaffen besitzen, diese mit einem Namenszettel zu versehen — damit sie dem Eigentümer später wieder zugestiftet werden können —, und im Interesse ihrer eigenen Sicherheit auf der Polizeiwache in Verwahrung zu geben.

Ein Junge hat, als die russischen Truppen bereits in der Stadt waren, eine Platzpatrone zur Explosion gebracht. Durch denartigen großen Unfug wird die ganze Stadt in Gefahr gebracht. Ich ersuche Eltern und Lehrer dringend, diesem unverantwortlichen Unfug energisch zu steuern und die Kinder von der Straße fernzuhalten.

Tilsit, den 24. August 1914.

Der Oberbürgermeister,
Pohl.

Nachdem die russischen Mannschaften sich durch Essen und Trinken gestärkt hatten, ritten sie auf dem Wege, auf dem sie gekommen waren, wieder zur Stadt hinaus. Zu irgendwelchen für die Sicherheit der Bürgerschaft bedrohlichen Zwischenfällen ist es nicht gekommen.

Vom österreichisch-russischen Kriegsschauplatz.

Ein inhaltreicher Schlachtenbericht.

Wolffs Telegraphenbureau meldet in seinem nicht amtlichen Teile:

Wien, 28. August. Das Kriegspressequartier meldet amtlich: Die seit dem 26. August tobende große Schlacht dauert fort. Die Lage unserer Truppen ist günstig. Das Wetter ist warm und sonnig.

Kürzer und „bielsagender“ kann ein Generalstab kaum über den Verlauf einer Schlacht berichten. Die lakonische Kürze der Berichte des Kriegspressequartiers wird allerdings weitgemacht durch den Ueberflang und Wortschwall der Wiener Zeitungen. Was die österreichischen Zeitungsmenschen an phantastisch aufgepumpten, phrasenreichen und von keinerlei Sachkenntnis getriebenen Kriegsberichten leisten, sollte unsere deutsche Presse sehr zu kritischer Vorsicht mahnen.

Die Oesterreicher in Polen.

Kraus, 29. August. (W. L. B.) Die Zeitung „Gazet“ brachte gestern die Nachricht, daß in Kielce folgende Bekanntmachung angeschlagen worden ist:

An die Einwohner von Kielce! Mit dem heutigen Tage habe ich die Führung der politischen Geschäfte und die Verwaltung der Stadt übernommen. Im Namen des Oberkommandos der polnischen freiwilligen Legionen fordere ich die Bevölkerung zum Eintritt in die Reihen der polnischen Legionen und zur Teilnahme an dem Wirken für die national-polnische Sache auf. Folgende Anordnungen sind genau zu befolgen: Alle russischen Ausschristen, Schilder usw. sind binnen 24 Stunden zu entfernen; Zuwiderhandlungen werden zu strenger Verantwortung gezogen. Auf den öffentlichen Gebäuden sind polnische Nationalfahnen zu hissen. Mit der Exekutivgewalt hinsichtlich politischer Uebertretungen und Vergehen ist die Feldgendarmarie der polnischen freiwilligen Legionen betraut. Es ist jedermanns Pflicht, Verdräher und Spione den Behörden anzuzeigen. Druckschriften unterliegen der militärischen Zensur. Die Bevölkerung wird aufgefordert, allen Anordnungen der österreichischen Behörden Folge zu leisten.

Die Bekanntmachung ist unterschrieben: Der Kommissär der polnischen freiwilligen Legionen, Michael Sokolnicki.

Kriegsbekanntmachungen.

Zur Auskunfterteilung über Heeresangehörige.

Berlin, 29. August. (W. L. B.) Amtlich. In zahlreichen an den Generalquartiermeister gerichteten Zuschriften wird von diesem Auskunft über den Aufenthalt oder Verbleib einzelner Heeresangehöriger erbeten. Eine solche Auskunft vom Großen Hauptquartier aus über den einzelnen zu erteilen, liegt außerhalb jeder Möglichkeit. Die Zuschriften werden daher dem Zentralnachweiskureau in Berlin, Dorotheenstr. 14, zugeleitet, bei dem alle Nachrichten über Verluste beim Feldheer zusammenfließen. Es empfiehlt sich deshalb dringend sowohl im Interesse der Beschlagnahme wie der Geschäftsentlastung, derartige Zuschriften unmittelbar an das Zentralnachweiskureau zu richten.

Die Minengefahr in der Nordsee.

Das Reichsmarineamt teilt mit: Immer wieder sucht die englische Admiralität die neutrale Schifffahrt vom Besatz der Nordsee abzuschneiden durch die den Tatsachen nicht entsprechende Behauptung, daß überall auf den Handelswegen deutsche Minen liegen. Nebenbei verfolgt sie dabei noch den Zweck, eine Verletzung der Haager Konvention anzudeuten.

Wenn sie in unmittelbarem Zusammenhang mit dieser ihrer Behauptung anführt, daß zwei holländische Dampfer,

von Schweden kommend, im Finnischen Meerbusen auf Minen gelaufen sind, so ist das wohl nur darauf berechnet, in Schifffahrtskreisen ein allgemeines Gefühl der Unsicherheit hervorzurufen, denn wie soll man es sonst verstehen, daß die Nordsee und der Finnische Meerbusen hier in einem Atem genannt werden? Schließlich könnte die Admiralität uns ja auch noch für die Minen im Schwarzen Meer verantwortlich machen. Es muß immer von neuem wiederholt werden, daß von deutscher Seite keine Minen in der Nordsee gelegt worden sind, außer in den englischen Küstengewässern.

Wenn die englische Admiralität jetzt den neutralen Schiffen den Rat gibt, vor der Einfahrt in die Nordsee immer einen englischen Hafen anzulassen, damit sie sicher durch die gefährdeten Gebiete hindurch gebracht werden können, so deutet das darauf hin, daß es gerade die Engländer gewesen sind, die in der Nordsee Minen gelegt haben. Verschiedene Anzeichen lassen darauf schließen, daß dies u. a. zwischen East Goodwin Sand und Sendbittie geschehen ist.

Verlustliste 13.

Die Veröffentlichung der Verlustliste in den Zeitungen wird fortan in nachstehender Form erfolgen. Wie im „Reichsanzeiger“ vom 26. August 1914 (Nr. 200) bekannt gemacht, wird unter Inanspruchnahme der Landratsämter und Ortsbehörden dafür gesorgt werden, daß die ausführenden Verlustlisten durch öffentliche Auslage bekannt werden. Ferner kann sie jedermann durch Postabonnement in Berlin für je 5 Pf., bezw. einschließlich der Versandgebühren für je 8 Pf., in der Expedition des „Reichs- und Staatsanzeigers“, Berlin SW., Wilhelmstr. 32, beziehen.

Stab 60. Infanterie-Brigade: 1 Offizier verwundet.
Stab 60. Reserve-Infanterie-Brigade: 2 Offiziere verwundet.
Landwehr-Infanterie-Regiment 4: 5 Mann tot, 1 Offizier, 5 Unteroffiziere, 31 Mann verwundet.
Grenadier-Regiment 5: 5 Mann tot, 1 Offizier, 1 Unteroffizier, 25 Mann verwundet, 1 Mann vermißt.
Infanterie-Regiment 20: 2 Mann tot, 1 Offizier, 1 Unteroffizier, 6 Mann verwundet, 1 Mann vermißt.
Infanterie-Regiment 27, Halberstadt: 5 Offiziere, 2 Unteroffiziere, 29 Mann verwundet.
Landwehr-Regiment 30: 4 Mann tot, 8 Mann verwundet.
Infanterie-Regiment 33, Gumbinnen: 1 Offizier, 1 Unteroffizier, 7 Mann verwundet.
Infanterie-Regiment 43: 1 Offizier, 4 Mann tot, 4 Offiziere, 6 Unteroffiziere, 80 Mann verwundet.
Ersatz-Bataillon 49, Gnesen: 1 Offizier vermißt.
Füsilier-Regiment 86: 1 Offizier, 4 Mann tot, 1 Unteroffizier, 17 Mann verwundet, 1 Unteroffizier, 16 Mann vermißt.
Reserve-Infanterie-Regiment 99: 6 Offiziere, 5 Unteroffiziere, 26 Mann tot, 8 Offiziere, 20 Unteroffiziere, 115 Mann verwundet.
Infanterie-Regiment 111: 3 Mann verwundet.
Infanterie-Regiment 112, Mülhausen: 1 Mann tot, 3 Offiziere, 2 Unteroffiziere, 25 Mann verwundet.
Infanterie-Regiment 142: 1 Unteroffizier, 6 Mann tot, 1 Mann verwundet, 1 Unteroffizier, 16 Mann vermißt.
Infanterie-Regiment 173, Ersatzbataillon: 1 Mann tot.
Infanterie-Regiment 175: 1 Offizier, 1 Mann tot, 1 Offizier, 4 Unteroffiziere, 42 Mann verwundet.
Kürassier-Regiment 4, Münster i. Westf.: 2 Mann tot, 7 Mann verwundet, 2 Mann vermißt.
Dragoner-Regiment 13, Parchim: 1 Unteroffizier verwundet.
Dragoner-Regiment 19, Oldenburg: 1 Offizier, 2 Mann verwundet.
Dragoner-Regiment 22, Mülhausen: 8 Mann verwundet.
Feldartillerie-Regiment 52, Königsberg (Pr.): 1 Offizier, 8 Unteroffiziere, 9 Mann tot, 5 Offiziere, 7 Unteroffiziere, 40 Mann verwundet, 1 Unteroffizier, 1 Mann vermißt.
Füsilier-Regiment 1: 2 Offiziere, 4 Mann verwundet.
Füsilier-Regiment 13, Ilm: 1 Offizier verwundet.
Feldartillerie-Regiment 31, Sagan: 1 Offizier, 5 Unteroffiziere, 18 Mann verwundet, 1 Mann tot.
Feldkrieger: 1 Offizier verwundet.

Anhang zu Verlustliste Nr. 13.

Im neutralen Holland werden zurückgehalten: Grenadier-Regiment 89: 2 Unteroffiziere, 15 Mann. Füsilier-Regiment 90: 12 Mann. Jäger-Bataillon 7: 5 Mann. Jäger-Bataillon 9: 1 Mann.

Im Sagarer Kreis Kreuz, Ursulinen, Eisben (Holland): Infanterie-Regiment 25: verw. 14 Mann. Jäger-Regiment 7: verw. 1 Mann. Kürassier-Regiment 4: verw. 2 Mann. Dragoonier-Regiment 18: verw. 1 Offizier. 2 Kavallerie-Division: verw. 1 Feldprobantmeister. Artillerie-Regiment 5, Reitabteilung 3: verw. 1 Mann.

Im Sagarer Kreis Rastriht: Infanterie-Regiment 25: verw. 1 Offizier, 2 Mann, gestorben dabeilbst 8 Mann. Infanterie-Regiment 53: verw. 1 Mann. Infanterie-Regiment 56: verw. 1 Mann. Grenadier-Regiment 89: verw. 1 Mann, gest. 1 Mann. Füsilier-Regiment 90: verw. 3 Mann, gest. 1 Mann. Jäger-Bat. 7: verw. 1 Mann. Dragoonier-Regiment 2: verw. 1 Mann. Dragoonier-Regiment 17: verw. 1 Unteroffizier. Osaren-Regiment 7: verw. 1 Unteroffizier. Feldartillerie-Regiment 3: verw. 1 Unteroffizier.

Änderungen im russischen Ministerium.

In der Petersburger linksliberalen Zeitung „Dien“ wird mitgeteilt, daß an Stelle des Justizministers Schtscheglowitsch das Staatsratsmitglied A. Koni, und an Stelle des Unterrichtsministers Rasso der ehemalige Dumaabgeordnete B. Kusjmin-Karawajew ernannt worden ist.

Beide neue Minister gehören zu der Progressivpartei, die zwischen den Otkobristen und Kadetten steht und vierzig Abgeordnete in der Reichsduma hat. Schtscheglowitsch war ein „echtrussischer“ Reaktionär, besonders bekannt durch die Prozesse gegen die sozialdemokratischen Abgeordneten der zweiten Reichsduma und durch den Ritualmordprozeß gegen Bells. Rasso war berüchtigt als Kämpfer gegen die Autonomie der Unterstaaten und gegen jeden Kulturfortschritt.

Rumänien und Rußland.

Der „Kölnischen Zeitung“ zufolge wird von der rumänisch-russischen Grenze ein drohender Aufmarsch russischer Truppen gemeldet, der die Absicht verrät, unter dem Druck der rumänischen Neutralität in Bukowina einzufallen. Die Freigabe des Durchzuges durch Rumänien habe die drohende Sprache des russischen Vertreters in Bukarest ebenso wenig erzwingen können, wie der russische Vorkämpfer in Konstantinopel die Freigabe der Dardanellendurchfahrt. — In der letzteren Frage ergibt sich sogar eine Interessengemeinschaft zwischen der Türkei und Griechenland, da dieses nach Erzwingung der Dardanellendurchfahrt durch Rußland seine eigenen Hoffnungen auf Konstantinopel begraben müßte.

Ein Versammlungsfeldzug in England.

London, 20. August. (Meldung des Reuterschen Bureaus.) Premierminister Asquith hat an die Lord Mayor von London, Dublin und Cardiff und den Lord Provost von Edinburgh ein Schreiben folgenden Inhalts gerichtet: Die Zeit ist gekommen, in diesem größten Konflikt, in dem unser Volk jemals gestanden hat, der öffentlichen Meinung und der öffentlichen Betätigung eine Organisation zu geben. Ich schlage vor, daß in jedem Distrikt des Vereinigten Königreiches unregelmäßig Versammlungen abgehalten werden, in denen jedermann klar gemacht wird, daß von ihm verlangt wird, daß er seine Pflicht tue. Ich selbst bin bereit, so weit es meine Amisoblichkeiten erlauben, nach besten Kräften mitzuhelfen, und ich werde gern an meine Mitbürger Ansprachen richten. Ich weiß, daß ich in jedem politisch organisierten Distrikt auf die leitenden Persönlichkeiten zählen kann.

Französische Preßstimmen gegen die tendenziöse Berichterstattung.

Aus Holland wird uns geschrieben:

Die vom französischen Kriegsminister ernannte Preßkommission, die das Vermittlungsorgan zwischen der offiziellen Kriegsberichterstattung und den einzelnen Redaktionen ist, hat, wie wir der „Humanité“ vom 19. August entnehmen, beim Ministerium Vorstellungen erhoben und verlangt, daß die französische Presse nicht schlechter und später unterrichtet werde als die des Auslandes. Clemenceau hat schon am 18. im „Homme Libre“ gefordert, daß die ganze Wahrheit bekanntgegeben werde, falls nicht ein strategisches Interesse dem entgegenstehe, und hervorgehoben, daß im Communiqué des Ministeriums wohl davon die Rede gewesen sei, daß Thann wiedergewonnen, aber nicht, daß es vorher aufgegeben worden sei. Die „Humanité“ beklagt sich am 19. und 20. über das Schweigen des Ministeriums in bezug auf die Schlacht bei Mülhausen, über die man in Paris fast nur aus dem Mailänder „Secolo“ unterrichtet worden ist, und erklärt, dieses Anebelungssystem sei Frankreich und der betwunderungswürdigen Ruhe seines Volkes nicht würdig.

Amerikas Neutralität.

Washington, 29. August. (W. L. B.) Präsident Wilson veröffentlichte eine Erklärung, in der die Neutralität der Vereinigten Staaten in dem Kriege zwischen Japan und Deutschland und zwischen Japan und Oesterreich-Ungarn angekündigt wurde.

Kriegskosten einst und jetzt.

Der gegenwärtige Krieg, der so ungeheuerliche Opfer an die kriegführenden Staaten und in noch höherem Maße an die Bevölkerung selbst stellt, legt die Frage nach den Kriegskosten nahe, die durch die größeren Kriege in der Vergangenheit entstanden. Zugleich legt die Frage nach den Summen, die der gegenwärtige Weltkrieg bei längerer Dauer verschlingen würde.

Wenn wir die Kriegskosten der Vergangenheit und der Zukunft einer Betrachtung unterziehen, müssen wir unterscheiden zwischen den direkten Kosten, die für den Krieg, zur Unterhaltung der zurückbleibenden Bevölkerung, an Kriegsschädigung usw. verausgabt worden sind, und den zweifellos noch viel höheren Kosten, die den Nationen durch das völlige Stoden des Verkehrs und die anderen sozialen Schäden der Kriegsführung verursacht wurden. Wie hoch die Verluste sind, die den Nationen in diesem letzteren Sinne aus den Kriegen erwachsen, läßt sich natürlich noch viel schwieriger feststellen, als die Höhe der direkten Kriegskosten selbst.

Ueber die Kriegsausgaben während der Kriege der französischen Revolution und des ersten Kaiserreiches liegen begrifflicher Weise nur unvollständige Zahlen vor. Doch erhält man einen Begriff von den ungeheuerlichen Ausgaben der Nationen, wenn man berücksichtigt, daß die Kriegsausgaben Englands allein während dieser Zeit auf 26 Milliarden Frank (1 Frank = 80 Pf.) beziffert worden sind.

Rußland soll der Krieg mit Frankreich allein in den Jahren 1812 bis 1815 nicht weniger als 602 Millionen Frank gekostet haben.

Höhere Zahlen liegen über den Krimkrieg vor. Die beteiligten Staaten England, Frankreich, Rußland, Oesterreich, Türkei und Sardinien kostete dieser Krieg nicht weniger als 8500 Millionen Frank. Dieser Krieg erhöhte die Schuldenlast Europas allein um 8 1/2 Milliarden Frank. Ungeheuerliche Opfer verschlang der Bürgerkrieg innerhalb der Nordamerikanischen Union, der ja vier Jahre dauerte. Den Nordstaaten kostete dieser Krieg an direkten Ausgaben etwa 14 Milliarden Frank und annähernd ebenso hoch waren die Kosten für die Südstaaten. Diesen direkten Ausgaben in Höhe von mehr als 28 Milliarden Frank standen aber indirekte Verluste infolge des Krieges, hervorgerufen durch Störungen in der Industrie, Schädigungen der Privatvermögen usw. gegenüber, die mit 50 Milliarden Frank wohl nicht zu hoch beziffert sind.

Die Ausgaben für den preussisch-österreichischen Krieg 1866 beliefen sich nach Bloch, dem wir diese Angaben überhaupt entnehmen, auf etwa 1650 Millionen Frank.

Wesentlich höher bezifferten sich wiederum die Kosten des deutsch-französischen Krieges von 1870/71. Deutschland vermochte ja an Kriegs- und Okkupationskosten aus Frankreich 5628 Millionen Frank herauszuholen, darunter als Kontribution von der Stadt Paris und anderen Städten allein 251 Millionen Frank. Frankreich hatte dagegen um so größere Lasten zu tragen, und seine materiellen Verluste für seine eigene Kriegsführung und die Kriegsschädigung an Deutschland betragen nicht weniger als 12 667 Millionen Frank.

Die Kosten des russisch-türkischen Krieges 1877/78 werden für beide Staaten zusammen auf 6452 Millionen Frank angegeben.

Insgesamt verschlangen die hauptsächlichsten Kriege in der Zeit von 1852 bis 1878, also in einem einzigen Vierteljahrhundert, für die daran beteiligten europäischen Staaten die Summe von 30 534 Millionen Frank! Ueber die Kosten der Zukunftskriege zwischen großen Militärstaaten entnehmen wir dem „Handbuch der Friedensbewegung“ vom Jahre 1911 folgende Angaben:

Die täglichen Kosten eines Krieges zwischen drei und drei und drei und drei unter Zugrundelegung der Kosten früherer Kriege mit

Ausschuss für Konfektionsnotarbeit.

Um den infolge des Krieges arbeitslos gewordenen Konfektionsarbeiterinnen von Berlin und Umgegend in der gegenwärtigen Notlage nach Möglichkeit durch Gewährung von Arbeit zu helfen, hat sich ein Ausschuss für Konfektionsnotarbeit gebildet.

Die leitenden Grundzüge sind:

1. Beschäftigt sollen solche schon bisher im Konfektionsgewerbe tätig gemessenen arbeitslosen Berufsarbeiterinnen in Berlin und Umgegend ohne Rücksicht auf die Konfession, Organisations- oder Parteizugehörigkeit werden, welche auf ihre Arbeit zum Unterhalt für sich oder ihre Familien angewiesen sind. In Frage kommen in erster Linie solche weiblichen Personen, welche nicht schon auf Grund des Reichsgesetzes über die Unterstützung von Familien in den Dienst getretener Mannschaften und der in Ergänzung zu diesem von den Gemeinden getroffenen Maßnahmen Unterstützung aus öffentlichen Mitteln erhalten. Familienälteste, Ehefrauen von Angehörigen mit festem Gehalt und ähnliche Personen, welche die Arbeit nur als Nebenberuf ausüben, können bei der großen Zahl der mit Arbeit zu versorgenden Arbeiterinnen nicht berücksichtigt werden.
2. Damit die dem Ausschuss überwiesenen Aufträge ordnungsgemäß ausgeführt werden, können nur solche Arbeiterinnen beschäftigt werden, welche nach ihrer beruflichen Ausbildung zur Herstellung der Arbeiten geeignet sind oder dafür durch kurze Unterweisung geeignet gemacht werden können.
3. Als Anhalt für die Beurteilung, ob die Voraussetzungen unter 1 und 2 vorliegen, dient das für das Konfektionsgewerbe vorgeschriebene Lohnbuch, das von jeder Arbeitssuchenden vorzulegen ist.
4. Durch die Beschäftigung soll den bestehenden Betrieben Arbeit, die ihnen sonst überwiesen worden wäre, nicht entzogen werden. Nur solche Arbeiten werden ausgeführt, die erst im Hinblick auf die Not der Konfektionsarbeiterinnen und mit Rücksicht auf die für die Ausführung maßgebenden Grundzüge bereitgestellt worden sind.
5. Um einen möglichst großen Teil der arbeitslosen Konfektionsarbeiterinnen Arbeit gewähren zu können, ist jede Beschäftigung in Heberarbeit ausgeschlossen. Aus dem gleichen Gesichtspunkte wird auch der zu zahlende Lohnsatz festgesetzt.
6. Jede Gewinnerzielung ist ausgeschlossen. Soweit über die unentgeltlich zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten und die ehrenamtliche Mitarbeit werktätiger Helfer und Helferinnen hinaus Betriebskosten entstehen, werden sie in erster Linie aus bereitgestellten Mitteln und aus freiwilligen Beiträgen gedeckt.

Beiträge für den gemeinnützigen Zweck werden erbeten an die Bureaukasse des Ministeriums für Handel und Gewerbe zum Konto K.

Die Geschäftsstelle des Ausschusses ist Berlin S, Stralauer Straße 3-8, Fernsprecher: Magistrat Berlin, 549.

Die nähere Mitteilung über den Zeitpunkt, zu dem die Ausgabe von Arbeit an die Konfektionsarbeiterinnen aufgenommen wird, bleibt vorbehalten. Die Bekanntgebung wird durch die Tagespresse und durch Anschlag erfolgen.

Die Geschäftsstelle des Ausschusses ist Berlin S, Stralauer Straße 3-8, Fernsprecher: Magistrat Berlin, 549.

Die nähere Mitteilung über den Zeitpunkt, zu dem die Ausgabe von Arbeit an die Konfektionsarbeiterinnen aufgenommen wird, bleibt vorbehalten. Die Bekanntgebung wird durch die Tagespresse und durch Anschlag erfolgen.

Unterstützungsfragen für Familien Einberufener.

Die Erledigung der Unterstützungsanträge der Familien Einberufener durch die einzelnen Unterstützungscommissionen läßt noch sehr viel zu wünschen übrig. Insbesondere ist es die Frage der Bedürftigkeit, die von den einzelnen Commissionen sehr verschieden behandelt wird. In einigen Commissionen wird die Prüfung dieser Frage zu sehr von armenrechtlichen Gesichtspunkten beurteilt. Was in der einen Commission als selbstverständlich gilt, wird in der anderen Commission verneint. Es ist auch im Magistrat erörtert worden, ob die zum Zwecke der Regelung genereller Fragen eingesetzte gemischte Deputation das Recht hat, Anweisungen an die Commissionen ergehen zu lassen. Dieses Recht ist aber unbestritten, da es sich um eine von den städtischen Behörden auf Grund der Städteordnung eingesetzte Deputation handelt und ganz selbstverständlich in einer Gemeinde die einzelnen Gemeindeglieder je nach Auffassung einer einzelnen Commission nicht verschieden behandelt werden dürfen.

In der gestrigen Sitzung der gemischten Deputation mußte erneut die Frage der Bedürftigkeit, insbesondere die Anrechnung von Zuwendungen, beraten werden, die einzelne Firmen an Familien machen, deren Ernährer zu der Fahne einberufen worden sind. Während allgemein die Commissionen bei Prüfung der Verhältnisse die gemachten Zuwendungen außer Betracht lassen, sind es fast ausschließlich die von dem Stadtrat Venzky präsidieren Commissionen, in denen, allen gesetzlichen Bestimmungen und Anweisungen der Deputation entgegen, die notleidenden Familien geradezu standalös behandelt und somit hinter Familien in anderen Commissionen zurückgesetzt werden. Gegen die Praktiken des Herrn Venzky herrschte deshalb allgemeine Empörung. Es sind Personen abgewiesen worden, weil die Arbeitgeber wöchentlich 6 oder 8 M. Unterstützung zahlen, ein geradezu ungeheuerlicher Betrag; in anderen Fällen ist nur ein Teil der zuzehenden Unterstützung ausgegahlt worden. Die Unterstützung darf nicht geteilt werden, das ist vollkommen unzulässig nach den Beschlüssen der städtischen Körperschaften. Wir ersuchen alle Personen, denen die Unterstützung deshalb verweigert worden ist, weil sie einen Teil des Lohnes fortgehakt erhalten, sich beschwerend an den Oberbürgermeister zu wenden; auch wir erklären uns bereit, die Beschwerden entgegenzunehmen und an die zuständige Stelle zu leiten.

In der gestrigen Sitzung wurde mitgeteilt, daß eine Reihe von Arbeitgebern, insbesondere die Berliner Metallindustriellen, sich entschieden dagegen verwahren, daß die von ihnen gegebenen Zuwendungen etwa den Zweck haben sollen, Staat und Gemeinde von ihren Verpflichtungen zu befreien; man wolle der Familie nur eine besondere Zuwendung machen.

In den ersten Tagen haben der Handelsminister und auch der Minister des Innern einen Runderlaß herausgegeben, nach welchem zunächst die Prüfung der Bedürftigkeit zu erfolgen hat. In bejahenden Fällen müssen die staatlichen Unterstützungen mit dem Gemeindegeld ohne weiteres gezahlt werden. Erst dann werden beide Ressortminister für ihre Ressorts ihre Zuschüsse leisten. Nach dieser Auslegung müßte unter allen Umständen gezahlt werden, wenn nicht gerade Einkommen aus Vermögen und Zinsen den Lebensunterhalt decken.

In der Deputation ging man nicht soweit, sondern man meinte, daß in den Fällen, in denen der volle Lohn oder das Gehalt fortgezahlt werde, die Bedürftigkeit nicht gegeben sei, daß

man aber in allen anderen Fällen, in denen Einnahmen aus bestimmten Quellen den Lebensunterhalt nicht voll decken, die festgesetzten Unterstützungen, die doch nur Mindestsätze seien, gezahlt werden müßten und zwar ohne Ansehung von einzelnen Zuwendungen und ohne allen Abzug.

Wir sind neugierig, ob der Stadtrat Venzky mit seiner Kommission sich endlich bequemen wird, den bisher eingenommenen hartnäckigen reaktionären Standpunkt zu ändern. Wir meinen, im Interesse der Familien der Einberufenen liegt es, hier sofort eine Aenderung eintreten zu lassen und dem Herrn Stadtrat eine Aufgabe abzunehmen, für die er auch nicht das geringste Verständnis bewiesen hat.

Eine Anregung, ob es nicht angängig wäre, den städtischen Zuschuß zu staffeln und auf den besonderen Fall zuzuschneiden, wurde abgelehnt, weil dann noch mehr Willkürlichkeiten eintreten würden, als das jetzt schon der Fall sei. Der Zuschuß von 100 Prozent sei allgemein festgesetzt und dürfe auch nicht auf Umwegen geändert werden, selbst dann nicht, wenn einzelne Fälle das rechtfertigen möchten.

Viele Frauen von Einberufenen sind mit ihren Kindern zu Verwandten und Bekannten nach auswärts gefahren, um billiger leben zu können. In diesem Falle soll die Unterstützung fortgezahlt werden, auch der Zuschuß der Gemeinde. Ob in jedem einzelnen Falle der Wohnsitz beibehalten ist oder nicht, ließe sich doch niemals genau sagen, da doch die Absicht angenommen werden könne, daß der Einberufene bei seiner Rückkehr doch wieder in Berlin seine Wohnung nehmen könnte.

Soweit es sich um Leute handelt, die während des Krieges im Ausland sich befanden und nur zurückgehalten werden als Kriegsgefangene, sollen die Angehörigen dieser Personen auf den Extrasonds der Bezirksvorsteher verwiesen werden.

Von ihren einberufenen Ehemännern getrennt lebende Frauen sollen der Wohltat der Kriegsunterstützung teilhaftig werden.

Die gefaßten Beschlüsse der Deputation lassen erkennen, daß sie von Wohlwollen und von Weitherzigkeit getragen wurden und daß nur zu wünschen ist, daß auch in den einzelnen Commissionen allgemein in gleicher Weise verfahren wird. Nicht nur soll der nackte Buchstabe gelten, sondern auch das Herz soll mitsprechen, wo es gilt, Not und Elend zu mildern. Lieber in einigen Fällen zu unrecht geben, als in einem einzigen Falle zu unrecht abweisen, war der Grundgedanke, von denen die Verhandlungen der Deputation getragen waren. Es freut uns festzustellen, daß bei diesen Beratungen der Wunsch nach menschlicher Liberalität in weitestem Umfange einstimmigen Ausdruck fand. Möge dieser Wunsch in seiner Ausführung, durch reaktionäre Männer wie Stadtrat Venzky, nicht in sein Gegenteil verkehrt werden.

Berliner Nachrichten. Klappernde Nadeln.

Im ganzen Deutschen Reich wird mit Kriegsbegeisterung und menschenfreundlichem Herzen gestrickt. Großmutter's Handarbeit ist wieder zu Ehren gekommen. Man strickt mutig und andächtig Strümpfe und Socken, Pulswärmer und Handschuhe... alles für unsere Tapferen im Felde. Wer weiß, ob es nicht noch einen Winterfeldzug gibt! Da können unsere Soldaten solche Viebesgaben gebrauchen. Ob man im Konzertgarten, im Restaurant, im Café, in der Parkanlage sitzt — überall klappern lustig die patriotischen Stricknadeln. Hobelegante Damen, denen sonst das Strickzeug ein Rührmüßigkeit ist, haben den Strumpf, noch dazu den Männerstrumpf, in seinen Anfängen vor sich, knüpfen mühsam Masche um Masche. Ach, es fällt ihnen fürchtbar schwer. In der Schule, im Pensionat haben sie es nicht gelernt. Solche notwendigen Sächelchen werden ja viel bequemer im Laden gekauft. Aber sich ausschließen... nein, das geht nicht. So wird gestrickt im Schweiße des Angesichts, mögen auch die manifizierte Fingerspitzen darunter leiden und die klappernden Nadeln sich wunderlich ausnehmen zu den seidnen Roben und den wallenden Pleureusen. Und alle höheren Töchter, die sonst nur den Tennisschläger in der feinen Hand für sich halten, machen die Mode mit, stricken um die Wette fürs Vaterland.

Die schön sieht doch mit einem Male dieser soziale Einigkeitstrieb aus! Wie viel schöner wäre es noch, wenn er Ausdauer zeigte! Die große Zeit der Not, sie kommt erst noch. Sie wird andauern, wenn längst der Friede diktiert ist, wird ihre unheimlichen Schatten vielleicht lange auf die untersten, ärmsten Kreise werfen. Zehntausende werden vielleicht nach dem Kriege mit zerrissenen Strümpfen oder gar in bloßen Füßen herumlaufen, werden kaum wissen, wie sie die Wlöhen deden und den Hunger stillen und grimmiger Kälte entgegen sollen. Wird die elegante Welt auch noch nach dem Kriege Strümpfe und Pulswärmer stricken, für das Volkseleid? Nichts verlernt sich schneller als jene Wildtätigkeit die en masse auftritt und sich nach der Mode richtet.

Der Mangel an sozialem Verständnis

In der Postverwaltung tritt recht kräftig gerade gegenwärtig wieder in die Erscheinung. Man sollte annehmen, daß allgemein in der Verwaltung der Reichskämmer die Auffassung verbreitet wäre, soviel als möglich neue Kräfte einzustellen, um die Lücken auszufüllen, die durch die Einberufung vieler Beamten zum Heere entstanden sind. Die Postverwaltung ist über diesen sehr verständigen Grundsatze erhaben. Nach wie vor bleibt die Beschränkung des Postdienstes bestehen. Berlin muß sich mit vier Briefbestellungen abfinden, der Paketverkehr liegt fast ganz danieder und die Geldbestellung ist höchst mangelhaft. Die Beamten werden im Dienst überanstrengt. In der Woche eine Dienstzeit von 70 Stunden und darüber gehört zur Regel. Der Sonntagsdienst ist ständig und die freien Tage sind gänzlich aufgehoben. Es ist geradezu ungeheuerlich, daß in einer Zeit, wo die Arbeitslosigkeit erschreckenden Umfang angenommen hat, in voller Seelenruhe die Post bis aufs äußerste ihr Personal ausnützt. Mit welcher Begründung? Man habe nicht genug Beamten. Es ist wirklich nicht verständlich, inwiefern die Postverwaltung nicht unter der großen Zahl stellenloser Kaufleute und Arbeiter die nötigen Ersatzkräfte finden sollte. Kann denn mit diesem fürstlichen Bureaukratismus, der auch gegenwärtig seinen Anflug in der Postverwaltung treibt, nicht endlich gebrochen werden? Wir verlangen im Interesse der Hunderttausende von Arbeitslosen, daß endlich mit diesem System gebrochen wird. Wo Arbeit vorhanden ist, muß den Beschäftigungslosen Eingang verschafft werden.

Frauen, Arbeitslose und Groß-Berliner Verkehr.

Wir haben dieser Tage wiederholt auf das eigenartige Verhalten der Aufsichtsbehörden für das Berliner Verkehrs-

wesen hingewiesen, das Kleinbahngesetz außer Kraft zu setzen und die Beschäftigung von Frauen im Straßenbahndienst zuzulassen, obwohl genügend männliche Arbeitslose vorhanden sind. Diese Maßnahme steht im strikten Gegensatz zu dem Verhalten der Reichsbehörden, die ähnliche Zumutungen unter Hinweis auf die vielen männlichen Arbeitslosen entschieden zurückgewiesen haben. Die Zulassung von Frauen zum Schaffnerdienst mußte um so mehr Anstoß erregen, weil die Bestimmungen des Kleinbahngesetzes in Kraft blieben, soweit männliches Personal in Frage kam, nach denen besondere Anforderungen an Gesundheitszustand und Alter gestellt werden müssen. Jetzt teilt uns die Direktion der Großen Berliner Straßenbahn mit, daß eine Aenderung dieses Verfahrens zugunsten der Arbeitslosen Vlag gegriffen hat. Sie schreibt:

Die ursprüngliche Absicht, den infolge der Mobilmachung eingetretene Bedarf an Fahrpersonal möglichst durch Frauen unserer eingezogenen Angehörigen zu decken, haben wir mit Rücksicht auf die inzwischen eingetretene Arbeitslosigkeit fallen lassen. Wir ziehen seit Beginn der abgelaufenen Woche ausschließlich fremdes männliches Personal zum Ersatzdienst heran, und zwar so schnell als dies mit Rücksicht auf die notwendige Ausbildung irgend möglich ist.

In diesem Bestreben haben wir bei den Staatsaufsichtsbehörden die Erlaubnis erwirkt, die Ausbildungszeit, die für Fahrer normalerweise 4-5 Wochen, für Schaffner 2-3 Wochen beträgt, gegebenenfalls auf äußerst die Hälfte zu beschränken. Daneben haben wir die Anforderungen an die Bewerber mit Zustimmung der bezeichneten Behörden auf das denkbar Mindeste herabgesetzt. Körperliche Fehler werden übersehen, wenn sie den Mann durchaus nicht untauglich für den Fahrdienst machen. Es werden Leute mit 50 und mehr Lebensjahren eingestellt. Die sonst auf 100 M. bemessene Kaution wird auf 50 M. bei besonderer Notlage auf 3 M. herabgemindert. Hierdurch wird es uns möglich, in der Woche etwa 400 einigermassen brauchbare Leute bis auf weiteres zu gewinnen. Die Einstellung einer noch größeren Zahl ist deshalb aus geschlossenen, weil das infolge der Mobilmachung etwa auf die Hälfte verminderte Ausbildungspersonal noch größeren Anforderungen nicht gewachsen ist. Durch die schnelle Einstellung des weiblichen Personals war es uns schon zwei Wochen nach der Mobilmachung möglich, den Betrieb auf drei Viertel seines normalen Umfangs wieder zu steigern, während der Betrieb der anderen staatlichen und privaten Verkehrsinstitute Groß-Berlins auch heute noch um mehr als die Hälfte seines normalen Umfangs eingeschränkt ist.

Wir hoffen, daß die beschleunigte Einstellung neuen männlichen Personals in einigen Wochen eine vollkommene Befriedigung des infolge der Mobilmachung erheblich zurückgegangenen Verkehrs ermöglichen wird.

Es ist erfreulich, daß endlich auf die Arbeitslosen mehr Rücksicht genommen wird als bisher. Es muß aber die Frage aufgeworfen werden: Wie stellt sich die städtische Verkehrsverwaltung zu der Angelegenheit. Wird sie daselbst tun, was die Direktion der Großen Berliner getan hat? Und wie steht es mit der Hoch- und Untergrundbahn? Wird der Verkehr endlich im vollen Umfange wieder aufgenommen?

Im Interesse des fahrenden Publikums ist das dringend nötig, an Arbeitskräften fehlt es doch nicht.

Kommunale Notstandsmaßnahmen.

In der Dichtenberger Stadterordnetenversammlung trat heute auf Anfrage der Magistrat, daß er bereits beschlossen habe, alle begonnenen Arbeiten schleunigst fortzuführen und in Vorbereitung befindliche Projekte baldigst zur Beschlußfassung vorzulegen. Ferner soll in zwei Schichten gearbeitet werden, um für eine möglichst große Anzahl Arbeiter Verdienstmöglichkeit zu schaffen. — Eine weitere Anfrage wünschte Auskunft darüber, wann das Krankenhaus fertig sein würde und ob der Magistrat beabsichtige, es den Militärbehörden zur Verfügung zu stellen. Oberbürgermeister Zietzen teilte mit, daß die Fertigstellung zum 1. Oktober bestimmt zu erwarten sei. Der Militärverwaltung sollen 100 Betten zur Verfügung gestellt werden. Weitere 200 Betten könnten von anderen Kranken belegt werden, allerdings nur von Kranken, die keiner chirurgischen Behandlung bedürfen, denn die Militärbehörde habe bei Ausbruch des Krieges die erforderlichen Apparate und Instrumente bei den Lieferanten mit Beschlag belegt. Zu berücksichtigen sei, daß die Stadt schon 50 Betten im Auguste-Viktoria-Krankenhaus zur Verfügung gestellt habe, wofür sie dem Institut 3 M. pro Tag und Bett entschädige. — Eine weitere Vorlage war notwendig geworden, weil der Magistrat dem Beschluß der vorigen Versammlung nicht beigetreten war, nach welchem an Gewerbetreibende usw. aus Mitteln der Sparkasse Darlehen auch gegen andere als fahrgangsgemäße Sicherheiten gewährt werden sollen. Anstatt dessen schlug der Magistrat nunmehr vor, nach dem Vorbilde anderer Gemeinden eine „Städtische Darlehenskasse“ mit einem Fonds von 500 000 M. zu gründen. Aus dieser Kasse sollen Grundstücke gegen Verpfändung von Hypotheken bis zur Verleibungsgrenze von 75 Proz. beliehen werden. Ferner können Darlehen bis zu 3000 M. auf Wechsel und Schuldscheine mit fester Bürgschaft und gegen Verpfändung von Wertpapieren gegeben werden. Reinigungsverschiedenheiten waren darüber aufgetaucht, ob die von unserer Fraktion gestellten Anträge, die Arbeitslosenunterstützung, Kindererziehung usw. betreffend, der Notstandskommission zur Ausführung oder zur Vorbereitung überweisen wurden. Der Magistrat vertrat die letztere Ansicht. Nun sollen einer Sitzung am nächsten Donnerstag entsprechende Vorlagen unterbreitet werden. Durch einen besonderen Beschluß ist aber jetzt noch einmal ausdrücklich festgesetzt worden, daß die in der Kriegszeit gewährte Arbeitslosenunterstützung nicht als Armenunterstützung gelten soll. Die Stadterordnetenversammlung war sich auch weiter einig, daß die notwendig erscheinenden Maßnahmen, soweit sie nicht schon ergriffen sind, unverzüglich von der Kommission durchgeführt werden dürfen.

Abgabe von Naturalunterstützungen in Notfällen.

Zur Behebung des Notstandes sollen von den durch die städtischen Körperschaften eingesetzten Wohlfahrtsausschüssen neben Barunterstützungen auch Lebensmittel auf besondere Anweisungen verabfolgt werden. Hauptsächlich kommen Brot, Roggenmehl, Milch, Fleisch, Kartoffeln und Brekthöhlen als Naturallieferungen in Betracht. Die Brekthöhlen und die Kartoffeln werden von der städtischen Materialverwaltung im Rathaus abgegeben, während die übrigen Naturalien direkt von den hiesigen Geschäftsleuten bezogen werden können. Die Verabfolgung der Ware durch die Geschäftsleute findet auf Grund von Anweisungen statt, welche von den Wohlfahrtsausschüssen ausgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, daß nur gute und vollwertige Waren geliefert werden und daß andere als auf den Anweisungen bezeichnete Waren auch auf Wunsch der Besteller nicht verabfolgt werden dürfen. Lieferanten, welche nicht volles Gewicht oder vollen Gehalt liefern, werden zu den Lieferungen nicht mehr herangezogen. Durch die Beteiligung der hiesigen Gewerbetreibenden soll erreicht werden, daß sich die kleinen Geschäftsleute während der schweren Zeit über Wasser halten können, es wird aber auch erwartet, daß sie ihrerseits bemüht sind, die Besteller hinsichtlich der Beschaffenheit der Ware in jeder Beziehung zufrieden zu stellen. Denjenigen Gewerbetreibenden, welchen die vom Magistrat festgesetzten Preise für die zu liefernden

Waren nicht ausreichend erscheinen, sieht es frei, auf städtische Anweisungen die Lieferung abzulehnen. Höhere Preise als die festgesetzten werden vom Magistrat nicht gezahlt. Falls die Wartung eine Abänderung der Preise nach oben oder unten erforderlich macht, wird von der eingesehten Kommission aus eigenem Antrieb in eine Revision eingetreten werden. Kartoffeln und Pflanzlingen werden nur von der städtischen Materialverwaltung ausgegeben werden. Anweisungen auf diese Waren werden von Gewerbetreibenden in der Stadthauptkasse nicht in Zahlung genommen.

Die Gemeindevertretung Mariendorf bewilligte in ihrer letzten Sitzung zunächst 5000 M., um an Arbeitslose bis zu 40 M. zu geben. Diese Darlehen können dreimal in vierwöchentlichen Abständen teils in bar, teils in Gutscheinen für Nahrungsmittel verabfolgt werden. Allseitig wurden diese Maßnahmen als völlig ungenügend bezeichnet. Weitere Vorschläge unserer Genossen hierzu wurden einer Kommission zur eiligen Beratung überwiesen.

Den Frauen der ins Feld gezogenen Gemeindeangestellten wurde die Hälfte, den ersten vier Kindern ein Achtel des Gehalts zugewilligt; den Angehörigen der eingezogenen Offiziere dagegen für das nächste Quartal das volle Gehalt zugesprochen.

Die Gemeinde Lichterfelde beschloß, einen Unterstützungsfonds für den Kriegsanstand bis zu 100 000 M. zu gründen. Aus demselben sollen Angestellte und Arbeiter, die trotz Arbeitsfähigkeit und Arbeitswilligkeit eine Beschäftigung nicht finden können, und selbständige kleinerer Gewerbetreibende und Angehörige freier Berufe, die unter der gegenwärtigen Wirtschaftslage außerstande sind, sich und ihre Familie zu ernähren, unterstützt werden. Auf diesem Wege soll dem Elend der Arbeitslosen einigermaßen gesteuert werden. Die Unterausschüsse, in denen sich auch Parteigenossen befinden, haben sämtliche Unterstützungsanträge zu prüfen. Die auf Privatdienstvertrag angestellten Beamten der Gemeinde erhalten, wenn sie mindestens drei Monate im Dienste der Gemeinde standen, während der militärischen Dienstleistung vom 1. September folgende Bezüge:

Unverheiratete 20 Proz. ihres zuletzt bezogenen Gehalts.
Verheiratete 30 Proz., für jedes Kind unter 15 Jahren 10 Proz., jedoch nicht mehr als 30 Proz.

Die zur Fahne einberufenen unverheirateten Arbeiter erhalten 10 Proz. des Lohnes, die verheirateten dieselben Sätze wie die Privatbediensteten einschließlich des Reichs- und Kreiszuschusses. Die Einschränkung, daß sie mindestens drei Monate im Gemeindedienst stehen, fällt bei ihnen fort.

Außerdem ist eine Polizeiverordnung erlassen, die dem Brotmischer einen Mißbrauch vorzubeugen soll. Danach müssen die Bäcker und Verkäufer von Backwaren Preis und Gewicht des Brotes in sichtbarer Weise anhängen und eventuell das Nachwiegen gestatten. Von einer Preisfestsetzung wurde Abstand genommen, weil eine solche sich der Oberbefehlshaber in den Marken für den Bereich des Zweckverbandes vorbehalten hat.

Die städtische Volkskassette ist am gestrigen Tage in der Vereinsbrauerei eröffnet worden. Von den Wohlfahrtsausschüssen waren circa 600 Eisenmarken gratis ausgegeben worden. Außerdem wurden auch Portionen für 20 M. an jedermann abgegeben. Das Essen wurde sehr gelobt. Nur einzelne der Erschienenen verzeigten das Essen in dem großen Garten der Brauerei, die meisten nahmen es mit nach Hause.

Ein Laubland-Generalpächter.

In der Laublandkolonie Klein-Landberg, die auf Dichtenberger Gebiet an der Landberger Chaussee liegt, ist eine Massenündigung erfolgt. Generalpächter spielt hier ein Herr Ernst Fischer, der auf dem Grundstück Landberger Chaussee 123 eine Gastwirtschaft hat. Ueber 20 seiner Pächter, annähernd ein Drittel der ganzen Kolonie, sind im August mit einer Kündigung zum 1. Oktober überrascht worden. Herr Fischer begründet seinen Entschluß in allen Kündigungsbriefen gleichlautend so: „Ihr Verhältnis meiner Person gegenüber, bin ich nicht geneigt, einen neuen Pachtvertrag mit Ihnen einzugehen.“ Was für ein „Verhältnis“ mag das sein, das ihm die Lust zu einem neuen Vertrag mit diesen Kolonisten genommen hat? Kolonisten, die wir danach fragten, konnten und keine sichere Auskunft geben. Aufgefallen ist, daß die Kündigung nur Mitglieder des auf der Kolonie seit dem vorigen Jahr bestehenden Pächtervereins betroffen haben soll, zwar nicht alle, aber immerhin die Hälfte davon. Daß auch Leute, die dem Pächterverein nicht angehören, jetzt eine Kündigung erhalten hätten, ist dem Verein bisher nicht bekannt geworden. Ein Freund des Vereins ist Herr Fischer nicht; daraus hat er von Anfang sein Geheimnis gemacht, vielmehr hat er seine Abneigung gegen die Vereinsgründung seiner Pächter oft und deutlich genug bekundet. Generalpächtern sind Kolonistenvereine überhaupt ein Dorn im Auge, weil unter dem Schutze der Organisation der einzelne Kolonist gegenüber dem Generalpächter nicht mehr machtlos ist. Herr Fischer hat jetzt den neu abzuschließenden Verträgen die Klausel angefügt, daß Pächter, die in der Kolonie für den Beitritt zu dem Verein werden, ihre Pachtzelle zu verlassen haben. So sieht das Laublandkolonie-„Verhältnis“ aus, das Generalpächter ihren Kolonisten klären zu dürfen meinen! Die jetzige Massenündigung in Klein-Landberg bringt den davon Betroffenen einen besonderen Schaden, weil erst im Vorjahr die Kolonie auf gemeinsame Kosten eine Wasserleitung angelegt hat, die etwa 1000 M. Ausgaben erforderte. Wenn Herr Fischer nach und nach sämtliche an der Wasserleitung mit ihrem Geldbeutel beteiligte Kolonisten los wird, bleibt er alleiniger Besitzer der Wasserleitung. Dadurch gewinnt natürlich seine Kolonie bedeutend an Wert — für ihn. Was eine Laublandkolonie dem Generalpächter wert ist, merken dann in der Regel sehr bald auch die Kolonisten.

Ratenzahlung für Kriegsteilnehmer.

Nach einem Runderlaß des Reichsversicherungsamtes vom 25. August d. J. kann die Ratenzahlung von Unfall- und Invalidenrenten der zur Dienstleistung für Kriegszwecke eingezogenen Rentberechtigten an die Angehörigen auf Grund einer Empfangsbekanntmachung erfolgen. Es werden Vollmachten in der einfachsten Form als ausreichend anerkannt werden, z. B. Briefe der Eingezogenen an ihre Angehörigen, welche den Wunsch oder die Bitte enthalten, die Rente abzugeben. Die Vollmacht, die übrigens stempelfrei ist, ist der Berufsgenossenschaft (bei Unfallrenten) oder der Landesversicherungsanstalt (bei Invalidenfällen) einzureichen, welche die Bestanhaft anweist, die Rente an den Bevollmächtigten zu zahlen. Die Rentenquittungen sind von den Bevollmächtigten zu unterschreiben, die Unterschrift ist von den Holztreibern zu beglaubigen. Einer Lebensversicherung bedarf es in diesen Fällen nicht. Die Renten der als gefallen (tot), vermißt oder gefangen gemeldeten Rentenempfänger werden beim nächstfolgenden Zahlungstermin nicht mehr ausgezahlt. Wegen der Hinterbliebenenentscheidung oder der einseitigen Weiterzahlung der Rente für Vermisste oder Gefangene haben sich die Angehörigen an die Berufsgenossenschaft oder Landesversicherungsanstalt zu wenden.

Eine Verwechselung. Für einen Japaner wird ein Schuhmachergeselle gehalten, der bei einem Meister M. in der Döbereinerstraße 3 zu Neudamm beschäftigt wird. Infolge der Verhinderung gegen Japan ist der Mann auf der Straße leider Verlästigungen ausgeht, unerschöpfliche Leute suchen den Kerkern sogar aus seiner Stellung zu bringen. Es ist nun festgestellt worden, daß es sich nicht um einen Japaner, sondern um einen Japaner handelt, der niederländischer Staatsangehöriger ist und sich schon circa 15 Jahre in Deutschland aufhält. Von dem Publikum muß erwartet werden, daß es die Verlästigungen des um seine Existenz kämpfenden Mannes einstellt.

Das von der Schöneberger Arbeiterkraft geplante Volksfest am 6. September findet infolge der gegenwärtigen Verhältnisse nicht statt.

Ein falscher Türschloßrevisor teilt in Berlin sein Unwesen. Er gibt an, vom Hauswirt geschickt zu sein, um die Türschloßer nachzusehen. Ist er dann unbeobachtet, dann nimmt er mit, was er an Geld und Schmuckfächer bekommen kann.

Der Oesterreichisch-ungarische Hilfsverein in Berlin schreibt und zu unserer Notiz über die Klagen von arbeitssuchenden Frauen: „Durch einen Irrtum ist in unserer Annonce das Wort „österreichisch-ungarisch“ fortgelassen; und die ganze Annonce ist in die falsche Spalte einer Zeitung geraten. Der Irrtum ist wohl durch Ueberlassung unseres Bureaus entstanden; leben doch unheimlich viele Bedürftige unserer Kolonie augenblicklich in Berlin. Wir bedauern das Vorkommnis ungemein; den Frauen, die sich vergebens herbeimüht hatten, ist zum Teil das Jahrgeld erspart worden. Wir bitten Sie ergebenst, unserer Verichtigung in Ihrem Blatte freundlichst Platz zu gönnen.“

Die Bekleidererinnen, die sich bei uns beklagt haben, haben kein Jahrgeld erhalten.

Kinderspiele in Niederschönhausen. Die Genossinnen von Niederschönhausen haben beschlossen, die Kinderspiele wieder stattfinden zu lassen. Die Mütter werden daher ersucht, ihre Kinder der liebevollen Obhut der Frauen anzuvertrauen, die ihre ganze Kraft einsetzen werden, um den Kindern über die trübe Zeit hinwegzuhelfen. Die Spiele beginnen Montag, den 31. August, und dauern täglich (mit Ausnahme Sonnabend und Sonntag) von 8—1/2 Uhr. Kosten erwachsen den Eltern nicht. Die Kinder erhalten Kaffee und Süßigkeiten unentgeltlich. Die Kinder müssen jedoch Leinwandstücke mitbringen. Der Spielplatz befindet sich Kaiserweg, Ecke Plataneustraße. Genossinnen, auch Mütter der teilnehmenden Kinder, die als Helferinnen tätig sein wollen, sind willkommen.

Das Jugendheim in Steglitz ist täglich von 8 Uhr vormittags an für die Kinder derjenigen Frauen geöffnet, die sich tagsüber nicht selbst der Wartung ihrer Kinder widmen können. Außerdem finden jeden Mittwochnachmittag Ferienspiele statt.

Die ostpreussischen Flüchtlinge aus allen Teilen des Staatsgebietes werden ersucht, ihre Adressen dem königlichen Polizeipräsidium in Berlin C 25, Alexanderstraße 3/5, Auskunftsstelle für ostpreussische Flüchtlinge, Zimmer 101, baldmöglichst mitzuteilen.

Die Arbeiten an der A. E. G.-Bahn.

Zu der Notiz in unserer Nummer 235 über die Arbeiten an der A. E. G.-Bahn erfahren wir, daß beabsichtigt ist, die begonnenen Bauten, soweit es an der Gesellschaft ist, energisch fortzuführen. Inwiefern dies möglich ist, hängt aber davon ab, ob sich das dafür erforderliche Material beschaffen läßt. Die Gestaltung der Eisenpreise sei für die Fortsetzung der Arbeiten nicht entscheidend, da die A. E. G.-Schneebahn sich die Preise, zu denen sie das Eisen wie sonstiges Material bezöge, vorher gesichert habe.

Ueber den Verbleib des Technikers Bernhard Höhne, zurzeit in den Grammophonwerken in Riga, Rußland, wird Rudolph an Pianofabrikant Rudolph Höhne, Berlin-Treptow, Eisenstr. 107 I, erbeten.

Die Firma E. Gräbner, Belleromstr. 2/3, teilt mit, daß sie bisher fünfmal Extrablätter in der Durchschnittsanlage von 500 Stück vertrieben hat. Allerdings habe sich herausgestellt, daß die letzte Meldung: „Siege über die Engländer in Belgien“ nicht von E. Gräbner, sondern amtlich durch die Polizei verfaßt worden sei. Veraltete oder erfundene Mitteilungen seien nie gebracht worden. Gräbner sei weder verhaftet noch sei die Druckerei geschlossen worden. Unsere Mitteilung entstamme einer polizeioffiziösen Korrespondenz.

Zeuge gesucht. Am Sonntag, den 26. Juli, hat auf der Station Jungfernheide ein Herr kurz nach dem Abfahrtsignal die Kolbendrehe gezogen, weil sich noch Kinder auf dem Treibresten der Wagen befanden. Personen, welche diesen Vorgang beobachtet haben, werden gebeten, sich bei H. Deuthold, RBB. Stromstr. 35 II, zu melden.

Der Berliner Volkshor ist, wie alle Arbeiterorganisationen, durch die Kriegswirren arg in Mitleidenschaft gezogen. Ein Teil seiner männlichen Mitglieder steht unter den Fahnen. Trotzdem hat er beschlossen, seine Wirksamkeit auch jetzt nicht einzustellen. Wöchentlich einmal, freitags von 1/2 9—1/2 11 Uhr, finden nach wie vor Chorproben in der Aula der Fortbildungsschule, Lange Straße (am Schlesischen Bahnhof), statt.

Die unvorsichtige Handhabung einer Schusswaffe hat vor einigen Tagen am Bahnhof Seegefeld ein Opfer gefordert. Hier wurde die Wache zur Sicherung des Bahnkörpers abgelöst, und mehrere Zuschauer hatten sich dazu eingefunden. Als nun ein Posten sein Gewehr aus der Hand legte und an die Mauer stellte, benutzte ein junger Mann diese Gelegenheit, um sich solch ein Schicksalstrück näher anzusehen, ging aber so ungeschickt damit um, daß sich der Schuß löste und einen in der Nähe stehenden Arbeiter tötete. Der unvorsichtige Schütze wurde verhaftet.

Zusammenkunft der Kinderschuttkommission.

Dienstag, den 1. September, abends 8 Uhr, findet im großen Saale des Generalhospitals eine Zusammenkunft aller Genossinnen statt, die in der Kinderschuttkommission tätig waren und die sich für die Zukunft zur Verfügung stellen wollen. Die Genossinnen werden hiermit dringend eingeladen. Die Zentrale der Kinderschuttkommission.

Parteiveranstaltungen.

Tempelhof-Mariendorf. Montag, den 31. August, abends 8 1/2 Uhr, bei Bedar, Tempelhof, Berliner Str. 88/87: Vortrag des Genossen Dr. Hermann Dunder über: „Ferdinand Lassalle.“ Die älteren Genossen sind hierzu ganz besonders eingeladen.
Neudamm. Die Bibliothek des Wahlvereins ist von Montag, den 31. August ab wieder geöffnet. Die Bücherausgabe erfolgt in der Zeit von 7—9 1/2 Uhr abends.

Jugendveranstaltungen.

Tempelhof-Mariendorf. Heute, abends 6 1/2 Uhr, im Jugendheim Elternabend. Vortrag über „Ferdinand Lassalle.“

Frauen-Leseabende.

Groß-Lichterfelde. Die Genossinnen und die Frauen der Kriegsteilnehmer treffen sich bis auf weiteres jeden Dienstag, abends 1/2 9 Uhr, bei Frau Schenck, Bültestr. 7.
Niederschönhausen-Nordend. Dienstag 8 1/2 Uhr bei Käthe Blankenburger Str. 4.
Neindorf-West. Montag 8 1/2 Uhr im Jugendheim, Wagholderstraße 44.
Schöneberg. Montag 8 1/2 Uhr Leseabend in allen Bezirken.

Briefkasten der Redaktion.

Die juristische Sprechstunde findet Pindenerstraße 69, beim vier Treppen — Fahrstuhl —, wochentäglich von 5 bis 7 Uhr abends, statt. Jeder für den Briefkasten bestimmten Auftrags ist ein Buchstabe und eine Zahl als Verzeichnis beizufügen. Briefliche Antworten wird nicht erteilt. Anfragen, denen keine Abonnementsquittung beigelegt ist, werden nicht beantwortet. Eilige Fragen trage man in der Sprechstunde vor.

M. N. 12. Reichshuld. — G. G. Sie können auf Erlaubung der Kosten klagen. — M. N. 4. 1. An den Vertrag sind Sie gebunden. 2. Das Pflandrecht des Vermieters an den nicht unentbehrlichen Sachen besteht. — W. 6. Ja. — N. 2. 100. 1. Der intime Verkehr berechtigt zur Scheidungsklage, 2. und 3. Solange eine Scheidung wegen Ehebruchs nicht erfolgt ist und solange nicht eine Klage des Mannes der Frau gegen das Kind auf Unehelichkeitserklärung Erfolg gehabt hat, gilt das Kind als ehelich. Der Andere hat also nicht zu zahlen. 4. Ehe-

bruch ist nur strafbar, wenn wegen desselben die Ehe gelöst ist. — W. 12. Die beiden Eigentümer. Wie der Kurs später sein wird, können wir natürlich nicht wissen. — M. 2. Ja. — Gm. Ma. Die Kündigung ist gültig.

Miete und Krieg.

II.

Wie sieht es mit dem Mietvertrag des zur Fahne Einberufenen, der Frau oder Kinder hinterläßt?

Ist die Familie wohlhabend, so wird sie den Mietzins zahlen, weitere Schwierigkeiten entstehen in solchen Fällen nicht. Anders ist es mit den tausenden Familien, die in einer Notlage sich befinden. Die vom Staat und der Gemeinde gereichte Unterstützung reicht kaum aus, um die nötige Nahrung zu beschaffen, geschweige denn, um die Miete zu zahlen. Allerdings sollte, der Absicht des Gesetzgebers entsprechend, bei der Unterstützung von Familien in den Krieg gezogener viel weiserer vorgegangen werden. Es ist ein Grundirrtum so manches Ehrenbeamten, wenn er annimmt, er nähe dem Staat oder der Gemeinde durch möglichste Ansparende. Das Gesetz geht davon aus, daß die Unterstützungssätze das Mindeste sein sollen, was zu zahlen ist. Ferner bestimmt das Gesetz ausdrücklich, daß Zuwendungen, die Private, Arbeitgeber, Vereine usw. machen, auf die Unterstützungen nicht anzurechnen sind. Würde dem Sinne des Unterstützungsgesetzes entsprechend vorgegangen werden, so müßte in allen solchen Fällen, wo infolge der Einberufung eine Kollage entstanden ist, und die Frau keine oder wenig Arbeit hat, zum mindesten soviel an Unterstützung gezahlt werden, als zur Ernährung und zur Bekleidung der Familie erforderlich ist. Das läßt das Gesetz durchaus zu. Würde in diesem Sinne das Gesetz angewendet werden, so würde die übergroße Zahl von Streitigkeiten beseitigt werden.

Da aber tatsächlich oft kaum das zur Ernährung Erforderliche, auch in Berlin, als Unterstützung gezahlt wird, so kann in Tausenden von Fällen die Miete nicht gezahlt werden. Was geschieht dann? Das Praktische ist, der Vermieter und Mieter einigen sich. Der Vermieter verzichtet insbesondere auf Weiterbestehen des Mietvertrages in den vielen Fällen, wo die Familie des Einberufenen billiger bei ihren Eltern oder sonstigen Verwandten wohnen kann. Tut er das nicht, so braucht die Frau des in den Krieg gezogenen sich keine Sorgen wegen der Miete zu machen. Sie kann nach den gestern wieder erwähnten Gesetzen nicht gezwungen werden, während des Kriegszustandes Miete zu zahlen.

Es ist hier und da behauptet worden, die Unterbrechung des Verfahrens beziehe sich nur auf den Mann, nicht auf die Frau. Das ist durchaus falsch, gleichviel, ob der Mann allein oder ob der Mann und die Frau den Mietvertrag unterschrieben haben. Die Frau wohnt in allen Fällen auf Grund des Rechts und der Pflicht, die Wohnung des Ehemannes zu teilen, in der Wohnung. Eine Räumungsklage ist gegen sie ebenso wie eine Mietzinsklage undurchführbar. Das Gesetz vom 4. August 1914 findet auch nach der Absicht des Gesetzgebers, zivilrechtlichen Schutz gegen die Folgen des Krieges den an Wahrnehmung ihrer Rechte behinderten Personen zu geben, auch auf die Ehefrauen Anwendung. Unter dem 25. August hatten wir den Beschluß des Großherzoglichen Amtsgerichts Hofheim vom 21. August abgedruckt, der derselben Ansicht Raum gibt. Es kann ja auch die Frage, ob Miete zu zahlen ist und ob auf Räumung eine Verpflichtung vorliegt, nur einheitlich gegen den Ehemann und die Ehefrau festgestellt werden. So ist auch vom Reichsgericht im Jahre 1888 (Volge: Entscheidungen des Reichsgerichts, Band 5, Nr. 880) entschieden, daß eine Zwangsvollstreckung aus Räumungsklagen gegen zwei Mieter unzulässig ist, weil nur gegen einen geflagt war. Die gleiche Ansicht vertreten die Kommentatoren zu § 63 der Zivilprozessordnung sowie Riendorf in seinem Mietrecht, 10. Auflage 1914, Seite 442 und 443.

Was soll man in der Praxis tun? Einer Frau, die die Miete nicht zahlen kann, wäre zu raten, etwa folgendes Schreiben an ihren Vermieter zu richten:

Mein Mann ist am frontsozialen zur mobilen Armee einberufen. Die Miete zu zahlen bin ich nicht in der Lage. Ich erlaube Sie, entweder in Aufhebung des Mietvertrages zu willigen oder die monatliche Miete auf . . . Reich herabzusetzen. Dieser Vorschlag liegt in unser beiderseitigem Interesse. Nach dem Gesetz vom 4. August 1914 (Reichsgesetzblatt Seite 325) wird jedes Gerichtsverfahren gegen meinen Mann von Amts wegen unterbrochen. Ein Urteil darf nicht ergehen. Zahlen kann ich nicht. Geben Sie auf meinen Vorschlag nicht ein, so zwingen Sie mich also, mieterlos zu wohnen. Denn Sie wissen, daß wir die bis nach dem Kriege aufgesummte Mietsumme überhaupt nicht zahlen können.

Gibt der Vermieter auf den Vergleichsvorschlag nicht ein und klagt, sei es auf Zahlung des Mietzins, sei es auf Räumung der Wohnung, sei es auf Zahlung und auf Räumung, so muß die Ehefrau den Termin wahrnehmen; unter keinen Umständen darf sie sich durch Versprechen, der Termin würde ja doch nicht wahrgenommen werden, von der Wahrnehmung des Termins abhalten lassen. Vor dem Termin reiche sie eine Klagebeantragung dem Gericht ein. Der Inhalt eines solchen Schriftsatzes kann etwa dahingehen:

(Klageschrift.)
Hierdurch beantrage ich, beschließen zu wollen:
das Verfahren wird bis zur Beendigung des Kriegszustandes unterbrochen.

Mein Mann ist am frontsozialen zur mobilen Armee einberufen. Nach dem Gesetz vom 4. August 1914 (Reichsgesetzblatt Seite 325) ist daher der Antrag gerechtfertigt.

Dieser Antrag ist auch bezüglich der gegen mich gerichteten Klage gerechtfertigt. Ganz abgesehen davon, daß meine Unterchrift unter dem Mietvertrag nur als Unterschrift einer Bürgin gelten kann, bin ich als Ehefrau berechtigt und verpflichtet, die Wohnung meines Mannes zu teilen. Das Streitige Rechtsverhältnis kann nur meinem Mann und mir gegenüber einheitlich festgestellt werden (Entscheidung des Reichsgerichts, Volge, Nr. 880, Entscheidung des Landesgerichts Berlin I, Kammer 37, zitiert bei Riendorf Mietrecht, 10. Auflage, Seite 442, 443). Außerdem liegt es im Sinne des Gesetzes vom 4. August 1914, den ins Feld Gerufenen nicht durch Klagen gegen seine Frau, die sich auf die Mietwohnung beziehen, zu beunruhigen und zu schädigen.

Sollte dennoch kein Beschluß auf Unterbrechung des Verfahrens ergehen, sondern etwa ein Urteil gegen die Frau, so bestelle sie (eventuell nach Erwirkung des Armenrechts) einen Rechtsanwalt zur Einlegung der Berufung und Stellung eines Antrages auf schnelle Einstellung aller Zwangsvollstreckungsmaßnahmen.

Auf keinen Fall ist der Frau zu raten, in dem Termin einen Vergleich mit dem Wirt zu schließen. Hat sie einen solchen Vergleich geschlossen, so ist es sehr schwer, denselben wieder umzuheben. Sie darf auch mit Rücksicht auf das Recht ihres Mannes und ihrer Kinder in solchem Fall keinen Vergleich vor Gericht schließen, durch den möglicherweise eine Zwangsvollstreckung (Räumung) herbeigeführt wird.

Sehr häufig scheidet die Ehefrau einfach den Mietvertrag gerad. Es ist dringend zu raten, das zu unterlassen. Die Frau irrt sich, die da meint, dadurch sei der Vertrag aufgehoben. Der Vertrag wird nur aufgehoben durch Zustimmung seitens des Vermieters.

Genau so wie in dem geschiedenen Falle liegt es, wenn es sich um eine Klage handelt, die auf Einhaltung eines erst zum 1. Oktober geschlossenen Mietvertrages handelt.

Darüber, wie es in dem Fall steht, wo der Mieter nicht zur Pacht einberufen ist, aber infolge des Krieges und der damit verbundenen Arbeitslosigkeit in Not geraten ist, in einem späteren Artikel.

Bewerkschaftliches.

Krieg und Geschäft.

Nach der Besetzung und Abspaltung der ersten Tage und Wochen ist eine ruhigere Beurteilung der Lage eingetreten.

Da scheint es auch an der Zeit, darauf hinzuweisen, daß jetzt noch vieles gutgemacht werden kann, was in den ersten Tagen verfehlen worden ist. Zahlreiche Geschäfte haben ihren Angestellten sofort gekündigt, zahlreiche Firmen alle Hilfskräfte sofort auf halbes Gehalt gesetzt und zahlreiche Angestellte sind in Unkenntnis der rechtlichen Verhältnisse auf unbillige Forderungen eingegangen. Es soll nicht verkannt werden, daß es für viele Gewerkschaften, die völlig lahmgelegt sind, ein großes Opfer bedeutet, ihren Angestellten das Gehalt oder einen erheblichen Teil desselben weiterzugeben, und daß es für alle schwierig ist, ihren Verpflichtungen nachzukommen. Aber auch sonst müssen geschäftliche Schwierigkeiten überwunden werden. Es geht nicht an, nur den Angestellten Opfer aufzuerlegen und selbst nichts zu leisten oder gar wohlthätig sein auf Kosten der Angestellten. Eine bedeutende Schokoladenfirma, die durch den Krieg wenig oder gar nicht geschäftig wird, verlangt von ihren Angestellten, daß sie vom 1. August ab für das halbe Gehalt arbeiten sollen. Wie die Filialleiterinnen, die bekanntlich sehr mäßig bezahlt werden, das machen sollen, sagt sie nicht. Ein mehrfacher Hausbesitzer, der eine Sekretärin für die Verwaltung braucht, will sie ebenfalls nur mit halbem Gehalt weiterbeschäftigen und kündigt ihr, weil sie erst vom 1. Oktober ab auf eine Kürzung eingehen will.

Eine große Automobil- und Flugzeugfabrik, die in ihrem Verkaufslager zwar nichts, desto mehr aber in ihrer Fabrik für die Heeresverwaltung zu tun hat und sehr wohl in der Lage wäre, ihre Angestellten durchzuführen, kündigt ihnen und vermehrt die Zahl der Arbeitslosen.

Aber es geht besser auch anders. Ein großes Haus der Wäschbranche kürzt seinen Angestellten auch die Gehälter, aber erst vom 1. September ab und nur in mäßigen Grenzen, bei kleinen Gehältern um 10 Proz., bei den höheren steigend bis 33 1/2 Proz., aber nicht darüber. Dafür verspricht es den Angestellten aber, sie durchzuführen und sich in wohlthuenden Gegenseitigkeiten zu einem Behausen, das erst die Gehälter um zwei Drittel kürzt und die Angestellten nachher doch entläßt.

Eine große Konfektionsfirma, die unter der Kriegslage schwer leidet, beschäftigt ihre Angestellten weiter, indem sie Kinderkleidchen anfertigt, die billig abgegeben werden. Außerdem hat sie einen Posten Wolle angekauft und läßt die unbeschäftigten weiblichen Angestellten für die Krieger stricken. Man spricht davon zwar nicht soviel wie von einer großen Geldspende an das Rote Kreuz, aber solche Handlungswiese ist doppelt wertvoll, weil sie Not verzögert.

Alle, die es können — und es sind glücklicherweise eine große Anzahl — sollen jetzt, da wieder ein Umbau in der Luft liegt, bedenken, ob es ihnen nicht doch möglich ist, ihre Angestellten durchzuführen! Alle die aber, die jetzt Not oder Unkenntnis ausbeuten, sollen bedenken, daß wir gemiß sind: im Frieden wird nicht vergessen werden, wie im Krieg gehandelt worden ist.

Berlin und Umgegend.

Arbeitsregelung im Buchdruckgewerbe.

Das Tarifamt für das deutsche Buchdruckgewerbe hat an die Prinzipal- und Gehilfenmitglieder folgendes Rundschreiben versandt:

Durch die schweren Kämpfe, die unser Vaterland zu bestehen hat, ist auch unser Gewerbe in Mitleidenschaft gezogen worden. Fast alle Betriebe werden Einschränkungen vornehmen müssen, wenn nicht gar vollständige Stilllegung erfolgt.

Wir halten es für unsere Pflicht, auch unter den jetzigen schwierigen Verhältnissen jedem Prinzipal und Gehilfen die Tarifgemeinschaft ans Herz zu legen, um zu versuchen, den Prinzipalen die Fortführung des Betriebes zu ermöglichen und den Gehilfen Gelegenheit zur Beschäftigung zu geben. Ob dies durch Verkürzung der Arbeitszeit oder durch Befehl der Schlichter erreicht werden kann, muß der Verständigung der Prinzipale mit den Gehilfen überlassen bleiben.

Auch gegen eine Änderung der Kündigungsfrist wird das Tarifamt nicht einwenden, sofern zwischen Prinzipalen und Gehilfen eine Einigung hierüber stattfindet.

Sollten über die zu treffenden Vereinbarungen zwischen Prinzipalen und Gehilfen Rückfragen erfolgen, so bitten wir, diese dem Tarifamt zu unterbreiten.

Wir hoffen, daß alle Beteiligten sich bemühen werden, nach Bester Möglichkeit eine weitere Stilllegung von Betrieben zu verhindern.

Hilfe der Gewerkschaften bei der Arbeitsvermittlung. Die Vermittlung der Arbeitslosen in Preußen durch den städtischen Arbeitsnachweis geschieht unter Hinzuziehung von vier Gewerkschaftsangehörigen, die ihre Fachkenntnis in den Dienst der Sache stellen und die Lohn- und Arbeitsbedingungen überwachen.

Beim Buchbinderverband waren am 22. August gemeldet als arbeitslos 11 500 Mitglieder, als einberufen 2250.

Aus Industrie und Handel.

Kohlen knapp und teuer.

Ueber die mutmaßliche Entwicklung des Ruhrkohlenmarktes wird der „Rhein-Westf. Ztg.“ geschrieben:

Der Ausbruch des Krieges hat tiefgreifende wirtschaftliche Wirkungen auf den Steinkohlenbergbau ausgeübt, die gleich vom Anfang der Mobilmachung an in der Einstellung des Eisenbahnverkehrs von Brennstoffen und in der Einberufung eines großen Teiles der Bergleute zur Fahne zum Ausdruck kamen. Der Verkauf von Brennstoffen mit der Eisenbahn, ohne den der Betrieb unserer Steinkohlenzechen in kurzer Zeit lahm gelegt werden würde, ist zwar, nachdem er in den ersten beiden Wochen der Mobilmachung bis auf die Lieferung an die Eisenbahn und für den Bedarf der Armee und Marine fast ganz unterbunden war, den Bedarf der Kohlen wieder langsam in Gang gekommen, doch in der vorigen Woche wieder langsam in Gang gekommen, doch daß man vorläufig nur damit rechnen, daß etwa ein Drittel der

Mengen, die vor dem Kriege von der Eisenbahn verfrachtet wurden, befördert werden können. Durch die Mobilmachung sind den Zechen Arbeitskräfte entzogen, die im Durchschnitt mindestens auf ein Drittel der Belegschaft geschätzt werden können. Mit einem Arbeitermangel von mindestens diesem Umfange ist für die ganze Dauer des Krieges zu rechnen, da es bei der Eigenart des Bergbaubetriebes nicht möglich ist, die unter den Waffen stehenden Bergleute durch Arbeiter aus anderen Industriezweigen oder durch ungelernete Arbeiter zu ersetzen. Mit der plötzlichen Verminderung der Arbeitskräfte ist naturgemäß ein sofortiger Rückgang der Förderung verbunden gewesen, und wenn auch die Zechen in den nächsten Monaten alle für Aus- und Vorrückung notwendigen Arbeiten möglichst beschränken und ihre Kräfte vornehmlich auf die Kohlenförderung richten, so muß doch mit einem erheblichen Rückgang des durchschnittlichen Arbeitseffektes der Belegschaften gerechnet werden. Da die Lieferungen des Kohlenhandels an das Ausland seit dem Beginn des Krieges fortgefallen sind, könnte man zu der Auffassung gelangen, daß die jetzige Fördermenge vielleicht ausreichen würde, den durch den Krieg erheblich verminderten Bedarf der meisten inländischen Gewerbegebiete zu decken. Diese Annahme dürfte aber nicht zutreffen.

Vor allem muß darauf hingewiesen werden, daß unsere heimischen Zechen, bevor sie den Bedarf der Industrie usw. befriedigen können, zunächst die Ansprüche der Kriegsmarine, der Eisenbahnen und der Kriegsmaterial aller Art und Lebensmittel herstellenden Gewerbegebiete decken müssen. Erst der nach Abzug dieser gewaltigen Mengen verbleibende Rest kann den sonstigen privaten Verbrauchern zur Verfügung gestellt werden. Es ist daher wohl mit Sicherheit zu erwarten, daß für diese Verbraucher die Zufuhren von Kohlen auch fernerhin nicht wünschenswert eintreffen werden, weshalb die Verbraucher gut tun werden, sich schon frühzeitig darauf einzurichten. So also in den nächsten Monaten Kohlen voraussichtlich knapp werden, Kohle dagegen in hinreichenden Mengen vorhanden sein wird, sollten sich die Kohlenverbraucher schon jetzt mit dem Gedanken vertraut machen, soweit es angängig ist, zur Deckung ihres Verbrauches statt der Kohle oder neben dieser auch Holz in größeren Mengen zu verwenden.

Noch ein weiterer Grund dürfte dabei für sie bestimmend sein. Durch Rückgang der Förderung und des Arbeitseffektes haben die Zechen mit verhältnismäßig stark gestiegenen Selbstkosten zu rechnen. Die meisten Zechen, die bei ihrer Förderung vor Ausbruch des Krieges einen Gewinn erzielen konnten, werden nach dem Zurückgang der Förderung bei gleichbleibenden Kohlenpreisen mit erheblichen Verlusten abschließen müssen, weil es nicht möglich ist, in demselben Maße, wie die Förderung zurückgeht, auch die Selbstkosten zu erniedern. Deshalb werden die Kohlenverbraucher sich darauf einrichten müssen, daß die Kohlenpreise eine steigende Richtung einschlagen, wenn auch das Kohlenhandels für die jetzt noch laufenden Vertragsmengen, die allerdings durch die Mobilmachung die in den Lieferungsbedingungen vorgesehenen Herabsetzung erfahren werden, eine Preisverhöhung nicht eintreten läßt. Die Entwidlung des Ruhrkohlenmarktes wird sich daher in der nächsten Zeit unter den jetzigen Verhältnissen in der Richtung bewegen, daß Kohlen knapp und teuer werden, während Holz in hinreichenden Mengen vorhanden ist. Es wäre für die Brennstoffverbraucher nicht unvorteilhaft, sich schon jetzt mit diesem Gedanken vertraut zu machen.

Soziales.

Krieg ein Entlassungsgrund?

In ihrer letzten Sitzung hat auch die 5. Kammer des Berliner Kaufmannsgerichts unserer früher dargelegten Auffassung entsprechend erklärt, daß der Kriegsausbruch kein Entlassungsgrund ist.

Der Inhaber eines Engros-Geschäfts für Herrenkonfektion beabsichtigte eine Verbandsabteilung für Monatsgarderobe einzurichten und engagierte zur Leitung dieser Abteilung und gleichzeitig als Verkäufer den Kläger mit einem Gehalt von 200 M. Das Engagement wurde am 31. Juli d. J. fest abgeschlossen. Am 1. August trat der Kläger an. In diesem Tage, an dem bekanntlich der Krieg ausgedrohen war, erhielt der Gehilfe die Kündigung per 1. September. Fünf Tage später wurde er sofort entlassen. Aus diesem Grunde verlangte der Kläger das Gehalt für August und September. Der Beklagte meinte, er habe am 31. Juli immer noch auf eine friedliche Entspannung der politischen Lage gehofft, sonst hätte er die Anstellung bestimmt nicht vorgenommen. Nach Kriegsausbruch habe er naturgemäß die neue Abteilung aufgeben müssen, und der Kläger habe müßig herumgestanden. Nach seiner, des Beklagten, Ansicht rechtfertigten die hier vorliegenden besonderen Umstände die sofortige Entlassung.

Das Kaufmannsgericht trat der Auffassung des Beklagten nicht bei, es hielt vielmehr die sofortige Entlassung für unredlich. Der Beklagte habe von seinem Interessenstandpunkt aus „großschickig“ gehandelt, wenn er am 31. Juli noch ein Engagement vornahm, noch dazu für eine neu einzurichtende Verbandsabteilung. Wenn Beklagter am 31. Juli noch nicht gewußt haben will, wie sich die Dinge politisch entwickeln, dann ist er ein „weiser Rabe“ gewesen, jedes Kind hätte ihm eines besseren belehren können. Wie noch der Vorsitzende, Magistratsrat Dr. Denschel, hervorhob, sind sich die Kammervorsitzenden des Berliner Kaufmannsgerichts darüber einig, daß der Krieg an sich den Prinzipal noch nicht berechtigt, das Personal sofort zu entlassen.

Auf Anraten des Gerichts kam der Kläger dem Beklagten entgegen, indem er sich mit einem Monatsgehalt von 200 M. begnügte.

Ausgeheiter-Überschreitung.

Die falsche Ansicht, daß ein Chef berechtigt sei, seine Angestellte sofort zu entlassen, wenn diese die ärztlich ihr gestattete Ausgeheiter überschreitet, wies am Freitag das hiesige Kaufmannsgericht gebührend zurück.

Eine Lageristin war bei der Firma S. Dzialozinski beschäftigt. Sie erkrankte an Lungenentzündung. Der behandelnde Arzt schrieb sie krank und verordnete ihr, roch viel an die frische Luft zu geben. Ein Angestellter der Firma will die Klägerin während ihrer Krankheit mehrmals nach 9 Uhr abends im Garten der Brauerei Friedrichshagen gesehen haben, trotzdem dieselbe nur bis 7 Uhr Ausgeheiter hatte; das teilte der brave Mann dem Chef mit. Darauf entließ die Firma sofort die Lageristin. Diese klagte nun auf Zahlung ihres Gehalts. In der Verhandlung gab sie zu, daß sie einmal nach neun Uhr in der Brauerei Friedrichshagen gewesen war. Sie sei dorthin gegangen, um sich den Schlüssel zur Schlafstube zu holen, den ihre Eltern, die dort zum Kongerz waren, irrtümlich mitgenommen hatten. Das Gericht verurteilte die Firma zur Zahlung. Es führte aus: Ein Überschreiten der Ausgeheiter ist noch lange kein Entlassungsgrund. Im übrigen sei festgestellt, daß die Klägerin nur wenige Tage krank war, so daß der Einwand der Firma, daß durch die Überschreitung der Ausgeheiter die Gesundheit der Klägerin noch mehr gefährdet worden sei, unhaltbar ist; im Gegenteil, der Aufenthalt in dem dicht am Friedrichshagen gelegenen Garten des Lokals sei speziell in der fraglichen Zeit, in der eine unerträgliche Hitze herrschte, der Gesundheit eher dienlich gewesen.

Auskunftsstellen.

Für die Angehörigen der zu den Fahnen einberufenen Mannschaften und für diejenigen, die infolge des Krieges arbeitslos geworden sind, haben die Berliner Gewerkschaftskommission und der Zentralvorstand des Verbandes der sozial-

demokratischen Wahlvereine beschlossen, Auskunftsstellen zu errichten, um den Laufenden und Abertausenden, die über ihre Rechtsverhältnisse in bezug auf staatliche und kommunale Unterstützung aus Anlaß des Krieges; über ihre Rechte und Pflichten im Miets-, Arbeits- und Dienstvertrage und anderer bürgerlicher Verhältnisse sich im Unklaren und Ungeklärten befinden, Auskunft zu schaffen und den Angehörigen und Arbeitslosen mit herkömmlichem Rat zu helfen.

Arbeitsvermittlung und Auszahlung von Unterhaltungen findet an diesen Stellen nicht statt.

Die Zentrale der Auskunftsstellen ist das Berliner Arbeitersekretariat, Berlin SO. 16, Engelsufer 15. Fernsprecher: Amt Moritzplatz Nr. 3733. Sprechzeit von 11 bis 12 1/2 und 6 bis 7 1/2 Uhr.

Die Adressen der übrigen Auskunftsstellen sind folgende:

Berlin.

- Juristische Sprechstunde des „Vorwärts“, Berlin SW. 68, Lindenstr. 69, vom 4. Treppen (Bahnhof), von 4 1/2—7 Uhr.
- Berliner Verbandsbureau, Berlin SW. 68, Lindenstr. 3, III. Hof, Aufgang IV, 3 Treppen (Bahnhof), Fernsprecher: Amt Moritzplatz Nr. 4740 und 4741. Sprechzeit von 9 Uhr vormittags bis 7 Uhr abends.
- Bureau des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter, W. 57, Winterfeldstr. 24. Fernsprecher: Amt Köpenick 6488. Sprechzeit von 9 bis 4 Uhr.
- Restaurant Johannes Thomien, SW. 29, Gneisenauerstr. 80, Fernsprecher: Amt Moritzplatz 1408. Sprechzeit von 9—12 Uhr vormittags.
- Bureau des Verbandes der Knähtreiber, S. 69, Leibnizstr. 63, Fernsprecher: Amt Moritzplatz 8653. Sprechzeit von 10—2 Uhr.
- Bureau des Verbandes der Schneider, S. 14, Sebastianstr. 37/38, Fernsprecher: Amt Moritzplatz 9737. Sprechzeit von 9—1 Uhr.
- Bureau des Verbandes der Maschinisten und Friseur, SO. 23, Eiläher Straße 47/48. Fernsprecher: Amt Moritzplatz 841, Sprechzeit von 2 bis 6 Uhr.
- Bureau des Kohlenvereins, Berlin IV, O. 17, Stralauer Platz 10/11, Fernsprecher: Amt Köpenick 3759. Sprechzeit von 9—12 und 5—7 Uhr.
- Bureau des Verbandes der Textilarbeiter, O. 27, Androssstr. 61, Fernsprecher: Amt Köpenick 1076. Sprechzeit von 9—12 und 4—6 Uhr.
- Zeitungspedition Petersburger Platz 4. Sprechzeit von 9—1 und 5—7 Uhr.
- Bureau des Verbandes der Bureau- und Krankenlängungsstellen, O. 27, Dinkelsstr. 4. Fernsprecher: Amt Köpenick 6170. Sprechzeit von 9—3 Uhr.
- Bureau des Verbandes der Dachdecker, O. 54, Coppelstr. 6, Gabelstr. Hof, Hof I, Aufgang F, 1 Treppe, Fernsprecher: Amt Norden 2583. Sprechzeit von 9—1 und 4—7 Uhr.
- Bureau des Verbandes der Brauerei- und Mälzereiarbeiter, O. 54, Wulsdorfstr. 19 I. Fernsprecher: Amt Norden 4518. Sprechzeit von 9—1 und 6 1/2—8 Uhr.
- Bureau des Verbandes der Fleischer, N. 113, Bornholmer Straße 89, Fernsprecher: Amt Norden 11304. Sprechzeit von 10—2 und 4—7 Uhr.
- Bureau des Kohlenvereins Berlin 6, N. 39, Gerichtr. 71. Fernsprecher: Amt Norden 2187. Sprechzeit von 9—1 und 4—7 Uhr.
- Zeitungspedition Wilhelmshavener Str. 48. Sprechzeit von 9—7 Uhr.

Teltow-Beckow-Storkow-Charlottenburg.

- Zentralstelle für den Wahlkreis ist das Parteisekretariat, Berlin SW. 68, Lindenstr. 3, 2. Hof, Aufgang III, 4 Treppen (Bahnhof), Fernsprecher: Amt Moritzplatz 14714. Sprechzeit von 9—1 und 4—7 Uhr.
- Waldhof: Bismarckstr. 81 (Zugangsbau). Sprechzeit von 8—2 Uhr.
- Baumhuldenweg: Kurt Müller, Baumhuldenstr. 14 (Zugangsbau). Sprechzeit von 9—1 und 3—5 Uhr.
- Waldhof: Paul Schiffe, Paradiesstr. 5. Sprechzeit von 6—8 Uhr.
- Preis: Frau Enoch, Hannemannstr. 22a (Löhnhäuser). Sprechzeit von 9—12 und 4—7 Uhr.
- Groß-Lichterfelde: Kurt Helmig, Karlsruh. 80. Sprechzeit von 8 bis 12 Uhr vormittags, Kaspar Benz, Chausseestr. 62. Sprechzeit von 6 bis 8 Uhr nachmittags, D. Ebbing, Kaiserstr. 10. Sprechzeit von 8—10 und 6—8 Uhr. Karl Wintz, Lorkingstraße 34, zu jeder Zeit.
- Grünau: Hempel, Nägelsr. 19. Sprechzeit von 6—8 Uhr.
- Röppel: Emil Wähler, Nieber Str. 6. Sprechzeit von 9—12 und 4—8 Uhr.
- Mariendorf: Hermann Reichardt, Kurfürststr. 84.
- Niederschönhausen: Bureau des Buchdruckers, Redakt. 5. Sprechzeit von 9—1 und 4—7 Uhr.
- Schöneberg: Albin Rott, Oberstr. 12a. Sprechzeit von 6—8 1/2 Uhr.
- Zeitungspedition, Martin-Luther-Str. 69. Sprechzeit 11—1 und 4—7 Uhr.
- Grünau: Frau Weyer, Südenbe, Lichterfelde Str. 36 (Konsum). Sprechzeit von 8—1 und 3—8 Uhr. Gustav Schwann, Albrechtstr. 115 (Konsum). Sprechzeit von 8—1 und 3—8 Uhr. A. Schmeling, Forststr. 17 I. Sprechzeit von 4—7 Uhr.
- Tempelhof: Otto Boigt, Oberlandstr. 2. Sprechzeit von 7—9 Uhr.
- Paul Barth, Friedrich-Wilhelm-Str. 29. Sprechzeit von 7—9 Uhr.
- Treptow: Rudolf Wöfel, Nieber Str. 2 III. Sprechzeit 6—8 Uhr.

Nieder-Barnim.

- Zentralstelle für den Wahlkreis ist das Parteisekretariat, Nichtenberg, Kreuz Bohnhofferstr. 31 am Bahnhof Stralau-Rummelsburg, Postbezirk O. 112, Fernsprecher: Amt Köpenick 8912. Sprechzeit von 9—1 und 4—7 Uhr.
- Berlin: Heinrich Proff, Mühlenstr. 5. Sprechzeit 8—10 und 4—6 Uhr.
- Bruns, Schneider, Kaiserstr. 63. Sprechzeit 6 1/2—9 Uhr abends.
- Vorhagen-Wittenau: Paul Senf, Nägelsr. 10.
- Garten: Georg Oetzel, Catholstr. 37.
- Friedrichsfelde: Emil Dehert, Prinzenallee 12. Sprechzeit von 7—8 Uhr vormittags und 2—3 Uhr nachmittags, Sonntag 9—12 Uhr.
- Friedrichshagen: Konsumgenossenschaft, Brachhölzerstr. 2.
- Ober-Schönhausen: Max Thiele, Eichenstr. 4. Sprechzeit nachmittags von 4 Uhr ab.
- Karlshorst: Otto Pinfel, Gumbelinger-Str. 17. Sprechzeit nachmittags 4—6 1/2 Uhr.
- Lichterfelde: August Beder, Trennenstr. 14, Eingang Rosenfelderstraße. Sprechzeit 6—8 Uhr abends. Paul Dehler, Parteisekretariat, Neue Bohnhofferstr. 31. Sprechzeit 9—1 und 4—7 Uhr. Köffel, Oberstr. 12. Robert Langner, Nägelsr. 76. Frau Wintz, Nägelsr. 25. Peterhanke, Köpfigstr. 12/13. Sprechzeit 6—8 Uhr abends.
- Nieder-Schönhausen: Ernst Dehler, Kaiser-Wilhelm-Str. 46. Sprechzeit 7—9 Uhr abends. Anna Wilschke, Nägelsr. 13. Sprechzeit 10—12 und 3—6 Uhr. Albert Müller, Schloßallee 36. Sprechzeit von 8 Uhr abends ab.
- Oranienburg: Emil Schwann, Waldstr. 32. Sprechzeit 8—1 Uhr und 3 1/2—5 Uhr. Robert Strobel, Gabelstr. 5. Sprechzeit 8—1 und 3 1/2 bis 8 Uhr.
- Oberschönhausen: Fritz Bernack, Mühlenhofsstr. 18. Bureau des Metallarbeiter-Verbandes, Mühlenhofsstr. 44a, geöffnet von 6—7 Uhr.
- Pankow: Wilhelm Großmann, Kreuzstr. 14. Otto Rißmann, Mühlenstraße 30 („Vorwärts“-Edition). Sprechzeit von 11—1 1/2 Uhr vorm. und 4 1/2—7 Uhr nachmittags. Paul Varren, Drehmeister, 47/48. Arthur Reumann, Taltstr. 17. Richard Danziger, Klausstr. 17.
- Schöneiche, Nichtenau u. Umg.: Max Toback, Nichtenau, Kollstr. 14. Danz Bühl, Schöneiche, Kollstr. 14. Sprechstunden für beide: Abends von 7 1/2 Uhr ab.

- Reinickendorf: C. Genossenschaftsbüro, Willestr. 62. Konsum-Genossenschaft, Döllanderstr. 120. Doppelstr. 16.
- Reinickendorf: West: Franz Bahr, Berliner Str. 4. Anna Pfeil, Gabelstr. 87.
- Rosenthal: Gustav Müller, Waldstr. 5. Sprechzeit von 9—12 und 4—9 Uhr. Dr. Heibel, Nieder-Schönhausen-West: Dreifmann, Teutonenstraße 16. Sprechzeit von 9—12 und 3—7 Uhr.
- Walden: Robert Fendel, Leberstr. 122. Bureau des deutschen Holzarbeiterverbandes. Werktaglich von 4—6 Uhr nachmittags. Brüderlein, Laube Str. 136. Werktaglich von 7—8 Uhr.
- Für jugendliche Arbeiter und Arbeiterinnen wird Auskunft erteilt im Jugendsekretariat Lindenstr. 3, III. Hof, Aufgang IV, 3 Treppen. Sprechzeit von 9—5 Uhr. Mittwoch und Freitag von 9—1 und abends von 1 1/2—1 1/2 Uhr.

Wir bitten, diese Liste aufzuheben, da sie nicht wiederholt werden kann.

Eingegangene Druckschriften.

Der Völkerring. Heft 1 und 2. Chronik der Ereignisse seit dem 1. Juli 1914. Einzel. 30 Pf. J. Hoffmann, Stuttgart.

Oesterreichischer Arbeiter-Kalender, 1915. Taschenformat. 80 Heller. J. Brand u. Co., Wien 6.

Wetterausichten für das mittlere Norddeutschland bis Montagmittag: Im Norden, besonders an der Küste zeitweise bewölkt und deshalb Abkühlung; weiter binnenwärts heiter, warm und vielfach etwas dunstig; nirgends erhebliche Niederschläge.

